

Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll
85. Sitzung

Berlin, den 15.04.2013, 13:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus E.300
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Monika Grütters, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 1 **S. 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes

BT-Drucksache 17/12370

Tagesordnungspunkt 2 **S. 4**

Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bönnsen (Bönstrup), Marco Wandewitz, Johannes Selle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Burkhardt Müller-Sönksen, Reiner Deutschmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Originäre Kinderfilme aus Deutschland stärker fördern

BT-Drucksache 17/12381

* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Börnßen (Bönstrup), Wolfgang
Grütters, Monika
Selle, Johannes
Wanderwitz, Marco

SPD

Ehrmann, Siegmund
Krüger-Leißner, Angelika

FDP

Deutschmann, Reiner
Müller-Sönksen, Burkhardt

Winterstein, Claudia, Dr.

DIE LINKE.

Senger-Schäfer, Kathrin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rößner, Tabea
Wagner, Arfst

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Kirchherr	BKM
Kehlenbach	BKM
Ziegenfuß	BKM
Winands	BKM
Schauz	BKM
Hüppe	Beauftragter für die Belange behinderter Menschen

Bundesrat

Schwetje	LV Thüringen
Denove	LV Bayern
Gramlich-Nürnberger	LV Sachsen

Fraktionen und Gruppen

Mühlberg	DIE LINKE.
Kannapin	DIE LINKE.
Scheele	DIE LINKE.
Stransky	CDU/CSU
Friebel	SPD
Olschanski	B90/GRÜNE
Schweikhardt	B90/GRÜNE
Leberl	CDU/CSU
Göllnitz	FDP

Die Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie sehr herzlich zur 85. Sitzung unseres Ausschusses für Kultur und Medien begrüßen. Die Sitzung findet zu einer ungewöhnlichen Zeit statt, wir tagen normalerweise mittwochs nachmittags. Jetzt tagen wir einmal an einem Montagnachmittag, montags finden in den Ausschüssen die großen Anhörungen statt. Bei uns geht es um eine öffentliche Anhörung zur Novelle zum Filmförderungsgesetz (FFG) und zum Antrag über den Kinderfilm. Ich begrüße auch die Gäste sehr herzlich, die oben auf der Tribüne Platz genommen haben, zum Teil von den Medien, zum Teil interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer. Nochmals und vor allen Dingen Dank an die große Runde unserer Expertinnen und Experten, die heute hier erschienen ist. Viele von Ihnen sind von weit her angereist, es ist eine eindrucksvolle Runde, die Sie uns hier präsentieren.

Wir werden uns heute also mit der Siebten Novelle zum Filmförderungsgesetz befassen, die als Entwurf der Bundesregierung vorliegt. Außerdem wollen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Förderung des Kinderfilms beraten. Beide Vorlagen sind in der Tagesordnung aufgeführt und hier auch näher bezeichnet. Bestandteil der Tagesordnung ist auch die Liste der eingeladenen Verbände und Organisationen. Dazu möchte ich Sie, die Experten, aber natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen sowie die Zuhörer darauf aufmerksam machen, dass es zwei Abweichungen gibt. Die unter Nummer acht verzeichnete Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein GmbH kommt nicht, stattdessen ist der Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure (BVR) gekommen. Ich begrüße Sie herzlich. Außerdem muss ich mitteilen, dass der Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler (BFFS) abgesagt hat, leider so kurzfristig, dass wir dafür keinen Ersatz mehr finden konnten. Ich bitte um Nachsicht, eine Nachbesetzung war nicht mehr möglich.

Jetzt möchte ich noch Hinweise zur Öffentlichkeit und zum Protokoll geben. Die Sitzung ist öffentlich. Das bedeutet, sie wird vom Bundestagsfernsehen mitgeschnitten, zeitversetzt ausgestrahlt und bleibt später über die Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar. Ton- und Bildaufzeichnungen sind übrigens, das noch einmal an die Gäste oben, ausschließlich akkreditierten Journalistinnen und Journalisten gestattet. Handyfotos von der Galerie oder private Mitschnitte sind ausdrücklich nicht erlaubt. Dafür bitte ich Sie um Verständnis, aber dafür haben wir ja später über das Angebot in der Mediathek alles dauerhaft für Sie verfügbar. Im Anschluss an die Sitzung erstellen wir ein Wortprotokoll, protokollieren also sehr umfangreich. Auch das wird im Internet veröffentlicht. Dort werden Sie dann auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen finden.

Jetzt noch zum Verfahren: Zur Vorbereitung auf die Anhörung hatten wir unsere sachverständigen Gäste allesamt um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Der Bitte sind Sie gefolgt, deshalb haben wir eine gute Grundlage für die Befragung und können auf einführende Positionsbestimmungen verzichten. Die Fraktionen haben sich deshalb darauf verständigt, dass wir unmittelbar in die Befragung einsteigen. Bei der Befragung legen wir die sogenannte Berliner Stunde zugrunde. Das ist hier ein Modell, das gerade bei Anhörungen praktiziert wird. Das heißt, dass die Fraktionen nach ihrer Größe ein Minutenkontingent zur Verfügung haben, das sowohl die Fragen als auch die Antworten – alles inklusive – einbezieht. Wer

kurz fragt, dem bleibt also viel Zeit für Antworten, das wissen die Kollegen. Wir stoppen hier vorn jeweils mit dieser schönen großen Uhr und beginnen mit der ersten halben „Berliner Stunde“, die 34 Minuten dauert. Danach hat die CDU/CSU-Fraktion – für die Kollegen zum Mitschreiben – zwölf Minuten, die SPD-Fraktion acht Minuten, die FDP-Fraktion sechs. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben je vier Minuten.

Schließlich freue ich mich, dass Herr Winands für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hier ist. Herr Winands ist Gruppenleiter für Medien und Film. Neben ihm hat Peter Dinges Platz genommen. Er ist Vorstand und Geschäftsführer der Filmförderungsanstalt (FFA), arbeitet also auf der Basis des Filmförderungsgesetzes und setzt es um. Auch an ihn können nachher Fragen gerichtet werden. Außerdem sitzt hier vorn der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, mein Kollege Hubert Hüppe, der wegen einer zeitgleichen anderen Anhörung nicht die ganze Zeit bleiben kann. Wir sind dankbar, dass Du gekommen bist.

So, jetzt können wir mit der ersten Fragerunde beginnen. Wer von der Union möchte anfangen? Abg. Wolfgang Börnsen, bitte.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Ich darf mich den Worten von Monika Grütters anschließen. Es geht uns hier bei der letzten großen Runde zum Filmförderungsgesetz, das im Mai noch einmal im Ausschuss diskutiert und Anfang Juni im Plenum gelesen wird, darum, zu erfahren, was nach Ihren Vorstellungen dem Filmland Deutschland dient und dem Kinoland Deutschland gut tut. Jede FFG-Novellierung trägt gewissermaßen dazu bei, diesen Gedanken, der von uns allen geteilt wird, zuzuspitzen. Wir wissen sehr wohl, dass Sie alle, die Sie hier sind, stellvertretend für alle anderen, wesentlich dazu beitragen, die Struktur zu sichern, die ein Filmland benötigt und die immer wieder optimiert und verbessert werden muss. Sie wissen, dass wir überlegen, die Novellierung nur auf etwa zweieinhalb Jahre, möglicherweise auf drei Jahre zu befristen – also weniger als eine Legislaturperiode – um dann noch einmal eine grundsätzliche Neuorientierung zu ermöglichen.

Ich würde gern die ersten Fragen an Dr. Christian Bräuer, Maria Köpf, Dr. Jens-Ole Schröder und Joachim Birr richten. Was ist nach Ihrer Auffassung eine wesentliche Verbesserung im jetzt vorliegenden Entwurf? Welche Ergänzungen könnten Sie sich vorstellen und vermissen Sie etwas, was eigentlich unbedingt in die nächste Novellierung eingebracht werden sollte?

Die Vorsitzende: Dann fangen wir mit Herrn Dr. Bräuer von der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater an.

AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V., Dr. Christian Bräuer: Guten Tag, herzlichen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, hier die Belange des Filmkunstmarktes darzustellen. Das FFG bezieht sich auf einen hochdynamischen Markt. Es gibt komplexe Interessenlagen. Von daher sind wir ganz grundsätzlich – wir haben das auch schriftlich dargelegt – mit dem Gesetzentwurf zufrieden, halten

ihn prinzipiell für einen sehr austarierten Entwurf und sind froh, dass es keinen Aktionismus gegeben hat hinsichtlich einer großen Novelle, sondern man zunächst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwartet und analysiert. Nichtsdestotrotz gibt es zwei, drei Punkte, für die man aus unserer Sicht die kurze Zeit der Beratung nutzen sollte, um am jetzigen Gesetz nachzujustieren, damit die an sich sehr guten Regelungen in der Praxis ihre Wirkungen auch entfalten können. Besorgt sind wir da insbesondere wegen der Kinoförderungen, die sich in der Praxis sehr gut bewährt haben, sehr erfolgreich sind. Allerdings hat sich in den letzten Jahren digitalisierungsbedingt – das Problem kennen Sie – ein massiver Modernisierungstau entwickelt. Parallel fordert die Digitalisierung Begleitmaßnahmen, sukzessive Nachrüstung bzw. eine Investition in die zweite Generation. Das heißt, es ist jetzt schon absehbar, dass in den kommenden Jahren die Mittel in diesem Budget nicht ausreichen. Man muss an den Stellschrauben nichts ändern, aber hier ist es wichtig, befristet nachzujustieren. Vorschläge haben wir gemacht, es gibt verschiedene Ansatzpunkte. Wenn man das vorübergehend macht, stärkt man nachhaltig die Projektkinoförderung. Es geht dabei um unbedingt rückzahlbare Darlehen, das heißt, dieser Etat würde dauerhaft gestärkt, wenn man jetzt fünf Jahre lang mehr Geld zur Verfügung hätte. Das Gleiche gilt für die ebenfalls hocheffiziente Referenzkinoförderung, mit der ganz systematisch die Kinos gefördert werden, die deutsche und europäische Filme in der Stadt und auf dem Land spielen und die dadurch die Möglichkeit bieten, dass deutsche Filme, dass Programmvielfalt in attraktiven Kinos zu sehen ist, dass das Publikum diese Filme mitbekommt.

Eine Nachbesserung würden wir uns bei der Wirtschaftsplanerstellung der FFA wünschen. In den letzten Jahren hat die Beratungszeit im Verwaltungsrat leider immer wieder nicht ausgereicht, um gewisse Prämissen zu diskutieren. Wenn man sich ein Filmparlament leistet, würden wir uns wünschen, dass die Budgethoheit auch ernst genommen und einer bestehenden Kommission (der Richtlinienkommission) vorab gewährt wird. Ein wichtiger Punkt ist es auch, die Gremien beim Thema „Auswertungsfenster“ ernst zu nehmen. Dazu wird sicher Thomas Negele noch etwas sagen. Außerdem würden wir zu bedenken geben, die Weiterbildung nach § 59 FFG nicht billig zu streichen, sondern noch einmal neu zu diskutieren. Es gibt im Kinobereich überhaupt keine institutionalisierte Ausbildung. Die einzigen Weiterbildungsmaßnahmen werden von der FFA gefördert, die wären allesamt gefährdet. Vielleicht gelingt es, die Weiterbildung über Präsidium und Vorstand zu sichern. Aber uns wäre es lieber, das Thema insgesamt noch einmal im Zuge einer großen Novelle zu diskutieren, für die – das ist unser Rat – man sich drei Jahre Zeit nehmen sollte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat jetzt Frau Köpf, Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V., das Wort.

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Maria Köpf: Vielen Dank für das Wort. Die Allianz Deutscher Produzenten begrüßt die kürzere Laufzeit des FFG 2014 sehr, weil sie uns Zeit geben wird, genauer zu beobachten, was es an Veränderungen in den nächsten Jahren bezüglich digitale Auswertung gibt. Wir begrüßen es beispielsweise sehr, dass in einem neuen FFG schon die Möglichkeit einer Testphase für einzelne Filme vorgesehen ist, so dass man schauen kann, wie sich in Zukunft die

Auswertungsfenster vermutlich werden anpassen müssen und wie man auf andere Erfordernisse im Bereich der digitalen Auswertung reagieren kann. Das vorausgeschickt.

Es gibt drei Punkte, auf die ich eingehen wollte, was wir bei dieser Novelle gerne verstärkt sehen würden. Alle drei Punkte lassen sich, wenn man einen Überbegriff suchen würde, unter der Überschrift der kulturellen Vielfalt fassen. Hier gibt es einzelne Maßnahmen, die zurückgenommen werden sollten. Das betrifft die mögliche Aufstockung bis auf 150.000 Referenzpunkte bei den Low-Budget-Filmen, bei den Dokumentarfilmen und bei den Erstlingsfilmen. Was in der Auswirkung auf die Gesamtzahl der Referenzpunkte eine marginale Größe darstellt, hat aber unserer Ansicht nach für diese Reihe von Filmen, dafür, dass sie entstehen können und bereits die Nachfolgeprojekte entstehen können, eine überaus große Bedeutung. Die Reduzierung der Aufstockungsmöglichkeit von ehemals 150.000 auf jetzt geplante 100.000 Punkte sollte im Gesetzentwurf zurückgenommen werden. Das ist der eine Punkt.

Der andere, eigentlich der wichtigste Punkt für die unabhängigen Produzenten innerhalb der Produzentenallianz ist die Darstellung der Eigenmittel im Finanzierungsplan für einen Film. Der Produzent geht in der Regel ein sehr hohes Risiko ein, schon lange bevor ein Film finanziert wird. Das hat mit Entwicklungskosten zu tun, das hat damit zu tun, dass der Produzent das Herstellungsrisiko trägt und teilweise eine sehr lange Finanzierungsphase in Anspruch nehmen muss. Es ist im Gesetz vorgesehen, dass ein Produzent fünf Prozent Eigenmittel aufbringen muss, um eine Finanzierung eines Filmes darzustellen, um somit auch sein eigenes Risiko nachzuweisen. Wir würden dringend darum bitten, dass bei den fünf Prozent in Zukunft auch Lizenzvorabverkäufe, sprich Verleihverträge, Weltvertriebsverträge und Lizenzverträge im Allgemeinen, die geschlossen werden, mit eingerechnet werden dürfen, denn das sind ja als Vorabverkäufe zukünftige Erlöse. Man kann nicht alle Erlösansprüche, die man in der Zukunft hat, abtreten und zusätzlich Barmittel und Rückstellungen in einen Film geben. Das hat in den letzten Jahren zu der Situation geführt – die jüngste Produzentenstudie, die Sie vielleicht kennen, hat das mit erstaunlicher Deutlichkeit zutage gebracht –, dass 75 Prozent der deutschen Kinofilmproduzenten mit Verlust, mit negativen Margen oder mit sehr geringen Margen arbeiten.

Der dritte Punkt, auf den ich kommen möchte, ist der besondere Kinderfilm. Da bitten wir wirklich um jede Unterstützung für die Initiative der FFA. Das ist wirklich ein großes Anliegen. Wir müssen hier alles tun, müssen alle Verbände und Beteiligten, Sender und Verleiher an den Tisch bringen. Außerdem wäre unserer Ansicht nach zu überlegen, ob man nicht testweise eine Quote einführen sollte, um einmal zu prüfen, ob das dem besonderen Kinderfilm hilft.

Die Vorsitzende: Wenn jetzt noch Herr Dr. Schröder und Herr Birr zu Wort kommen sollen, wird die Zeit knapp. Herr Prof. Dr. Schröder ist für ARD und ZDF gekommen.

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) gemeinsam mit Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF), Prof. Dr. Jens-Ole Schröder: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte für die öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten vorwegstellen, dass sich das Gesetz aus unserer Sicht sehr bewährt hat. Ich möchte zweitens voranstellen, dass wir sehr froh darüber sind, dass im Kern der Abgabemodus unverändert geblieben ist. Zu der Frage, welche wesentlichen Verbesserungen sehen wir: Wir sehen zunächst, dass bei der Referenzfilmförderung die Hervorhebung des Leitgedankens, dass nur besonders erfolgreiche Filme zu belohnen sind, sehr sehr wichtig ist, weil hier Streueffekte der Förderung vermieden werden und die Konzentration der Förderung auf die Erfolgreichen ein wichtiger Schritt ist. Wir sehen ebenfalls sehr positiv die Stärkung der Kompetenzen des Vorstandes der FFA, weil wir glauben, dass hier eine Flexibilisierung in der Handhabung der Verfahrensweisen sehr hilfreich sein kann. Und wir sehen ebenfalls als sehr positiv an, dass ausdrücklich der Gedanke der Stärkung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit hervorgehoben ist. Das korrespondiert mit den massiven Anstrengungen der öffentlich-rechtlichen Sender, Barrierefreiheit zu stärken und die Zugänge zu erleichtern. Das im Gesetz ausdrücklich hervorzuheben, halten wir für einen weit über das Symbolische hinausgehenden, sehr wichtigen Ansatz.

Wenn Sie fragen, was würden wir uns weiterhin wünschen, dann würde ich mir insbesondere wünschen, dass wir eine größere Flexibilisierung bei den Sperrfristen erreichen, als sie im jetzigen Entwurf vorgesehen ist. Gemeint ist Flexibilisierung in drei Richtungen: Einmal, indem eine größere Sperrfristverkürzung raumgreifen sollte, als die jetzt vorgesehene. Zweites aber auch, dass Sperrfristen zwischen den Beteiligten individuell für Projekte verhandelbar sein können, damit man eine auf das Projekt bezogene Flexibilisierung der Sperrfristen erreichen kann. Als dritten Punkt würden wir uns bei den Sperrfristen wünschen, dass ein für alle Beteiligten vorhersehbarer Anknüpfungstatbestand gewählt wird. Das bedeutet, nicht die zeitlich im Wesentlichen nicht vorhersehbare Erstausrstrahlung, sondern ein gesetzlich fixierter Anknüpfungspunkt, der für alle Beteiligten im Vorhinein klarer ist, wäre wünschenswert. Das wäre unser Petition für weitere Schritte. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat jetzt noch Herr Birr für den Bundesverband Audiovisuelle Medien und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) das Wort .

Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. gemeinsam mit Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO), Joachim Birr: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zuerst zur Frage von Herrn Börnsen: Welche Verbesserungen sehen wir? Ganz klar, da danken wir dem Staatsminister und dem BKM, dass man den Schritt gegangen ist zur Ausweitung der Abgabepflicht auf Videoabrufdienste, die ihren Sitz im Ausland haben. Das ist der zukünftige Markt, wir sehen das an unseren monatlichen Statistiken. Die Video-on-Demand-Dienste machen heute schon mehr Umsätze als alle Videotheken in Deutschland. Dabei haben wir gerade einmal zehn Prozent Nutzung erreicht, aber die Zuwachsraten liegen bei 50, 60, 70 Prozent. Das ist der Markt der Zukunft, darauf müssen wir unser Augenmerk legen. Und ich bedanke mich ausdrücklich, dass man das gemacht hat.

Zweitens ein Wunsch, gerichtet an Sie, verehrte Abgeordnete: Bei dieser Novelle 2014 muss man alles daransetzen, die Filmproduktion zu stärken, nicht die Fernsehproduktion! Das ist der Kernpunkt. Wir

müssen den Film stärken. Wenn es ein guter Film ist, dann hat er auch gute Abspielmöglichkeiten im Fernsehen. Das wünsche ich mir. Ich bin Mitglied der Vergabekommission der FFA. Ich habe also über die letzten Jahre alle Stoffe gesehen. Die Stoffe sind immer sehr, sehr stark TV-lastig. Ich wünsche mir, dass die Entwicklung wieder zurückgeht zur originären Kinoproduktion.

Zwei, drei Punkte – ich will nicht alle nennen –, die ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme kurz angerissen habe: Es gibt ein videospezifisches Thema, die Special Interest Programme. Es geht um den Punkt, dass wir seit Jahren versuchen, eine Abgrenzung zu finden: Was ist abgabepflichtig, was ist nicht abgabepflichtig? Das führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand sowohl bei der FFA als auch bei den Mitgliedsunternehmen, die belegen müssen, weshalb etwas nun gerade abgabepflichtig oder nicht abgabepflichtig ist. Ich habe vorgeschlagen: Bitte versuchen Sie eine Formulierung zu finden, dass Special Interest Programme und Dokumentarfilme wirklich nur abgabepflichtig sind, wenn sie entgeltlich in deutschen Filmtheatern vorgeführt worden sind. Dann sind die wirklich wichtigen Special Interest Programme und Naturdokumentationen, wie „Unsere Erde“, abgabepflichtig. Da wird dann auch tatsächlich eine Abgabe erzielt.

Nächster Punkt: Die Sperrfristen sollen neu geregelt werden. Wir sind im Grundsatz einverstanden, dass der Vorstand eine größere Kompetenz bekommen soll. Wegen der Bedeutung der Auswertung, wünsche ich mir bei einzelnen Filmen aber ein Vetorecht. Ich wünsche mir ein Vetorecht der Mitglieder des Präsidiums, so dass man, wenn man über eingegangene Anträge auf dem Laufenden gehalten wird, sagen kann, in diesem Fall würde ich gerne eine Telefonkonferenz und eine Abstimmung innerhalb des Präsidiums herbeiführen.

Ein dritter Punkt betrifft die Laufzeit. Das ist wirklich ein wichtiger Punkt. Noch einmal: Wir sind froh, dass das Gesetz wirklich kurz befristet ist. Wir wären aber auch offen, die Geltungsdauer auf drei Jahre auszudehnen. Die zweieinhalb Jahre, die sind wirklich unglücklich! Mitten in einem Geschäftsjahr die Förderung und die Herausreichung der Mittel zu beenden, ist unglücklich. Deshalb würde ich auch bei einer Dauer von drei Jahren mitgehen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Jetzt ist Abg. Angelika Krüger-Leißner von der SPD-Fraktion an der Reihe.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich gebe kein großes Statement wie mein Kollege ab, aber ich bedanke mich. Ich hatte viel Arbeit mit Ihren Stellungnahmen. Es war viel zu lesen in den letzten Tagen. Aber wir haben die Anhörung langfristig vorbereitet, viele Gespräche und Wünsche waren mir eigentlich schon bekannt. Aus diesem Grund will ich nur einige Sachbereiche ansprechen, Bereiche, bei denen ich glaube, dass wir Änderungen vornehmen müssten.

Ich will den Bereich Filmerbe ansprechen und hier ganz besonders Herrn Dr. Rother. Mit § 21 FFG werden die Produzenten verpflichtet, eine Kopie des geförderten Films in einem archivfähigen Format zu übergeben. Erste Frage: Wird diese Vorschrift den Erfordernissen der Langzeitsicherung in den Archiven

überhaupt gerecht? Und zweite Frage: Wie könnte bei einer Hinterlegung des Ausgangsmaterials, also der digitalen oder der analogen Urfassung des Films, das Zugriffsrecht der Rechteinhaber garantiert werden? Das ist eine ganz wichtige Frage. Beide Fragen gehen an Herrn Dr. Rother, dafür ist er Spezialist.

Stiftung Deutsche Kinemathek, Dr. Rainer Rother: Vielen Dank für die Fragen. Das ist natürlich der Punkt, der aus Sicht der Archive unerfreulich ist. Wir verstehen die Situation mit der Veränderung oder der Neufassung des FFG als Übergangssituation. Trotzdem hätten wir uns gewünscht, dass Überlegungen greifen würden, die im Vorfeld bei den Beratungen über die Neufassung des FFG schon im Schwange waren. Denn es ist tatsächlich so, dass die jetzige Regelung, wonach eine technisch einwandfreie Kopie eines Films in einem archivfähigen Format einzureichen ist, eine unzureichende Bestimmung enthält. Die Regelung führt dazu, dass in der Regel für die Langzeitarchivierung nicht wirklich brauchbares Material abgeliefert wird. Wenn man mit der analogen Zeit vergleicht, die nun allmählich hinter uns liegt, würden wir dafür plädieren, dass Wert auf eine langfristige Sicherung gelegt wird. Aus unserer Sicht sind die Archive diejenigen, die nicht am Ende der Verwertungskette, aber am Ende der Verantwortungskette für das Filmerbe stehen. Deshalb plädieren wir dafür, dass bei der Förderung von Filmen der Gesichtspunkt ihrer Bewahrung von vornherein mit bedacht wird, er quasi eingepreist wird. Das würde dazu führen, dass, soweit noch analoge Produktionen vorhanden sind, das Negativ im Bundesarchiv hinterlegt würde. Es würde bei digitalen Produktionen – und damit werden wir uns ja in der Zukunft beschäftigen – dazu führen, dass, soweit ein DCPM produziert ist, dieses abgeliefert würde.

Wir hatten vor zwei Wochen eine interessante Sitzung, veranstaltet von der Deutschen Kinemathek und der Deutschen Filmakademie unter Beteiligung der Filmförderungsanstalt und der filmtechnischen Betriebe. Da ist genau diese Frage aufgetaucht: Was ist eigentlich ein Format, das aus Archivsicht für eine Langzeitsicherung zureichend ist? Das ist eine schwierige Frage, die auf Initiative von BKM und der FFA in einer Arbeitsgruppe weiter diskutiert wird. Aber für die zukünftige Beratung wäre es für uns wichtig, dass nicht einfach die Abgabe einer Kopie oder eines DCPs, die nicht die vollständigen Informationen und damit die ganze Schönheit des Films enthalten, im Filmförderungsgesetz vorgesehen wird, sondern dass Ausgangsmaterial abgeliefert oder hinterlegt werden sollte. Denn tatsächlich ist die Situation im digitalen Zeitalter nicht anders als im analogen Zeitalter. Auch im digitalen Zeitalter bleibt das Eigentumsrecht natürlich vollkommen unberührt. Was man erreicht, ist eine Ersparnis, weil man als Produzent dann keine Gebühren mehr bei dem Kopierwerk zahlen muss, wo eingelagert worden ist. Die Gebühren sind für kleine Produzenten über längere Fristen schwer zu stemmende Summen. Wir erfahren bei Pleiten von Kopierwerken, dass dort gar nicht mehr zugegriffen wird, weil möglicherweise schon das Wissen darum, dass dort noch etwas liegt, verloren gegangen ist. Also, das Eigentumsrecht der Produzenten würde von so einer Regelung gar nicht berührt, sondern für sie gäbe es eine Ersparnis.

Natürlich bedarf es dafür eines gegenseitigen Vertrauens. Das ist vollkommen richtig. Ich glaube auch, dass hier die Archive, der Kinemathekverbund insgesamt und auch die Produzenten aufgerufen sind, miteinander intensiv ins Gespräch zu kommen, um die noch nicht überall vorhandene Vertrauensbasis

herzustellen. Wir wissen aus den langjährigen Kontakten mit einlagernden Produzenten, dass wir von vielen tatsächlich als die Lösung des Problems begriffen werden und nicht etwa als ein Problem wahrgenommen werden. Dies allgemein im Bewusstsein der Branche zu verankern, wird nur durch eine gemeinsame Anstrengung gelingen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die Filmförderungsanstalt hier die Initiative ergriffen hat, um die Parameter, unter denen solche Einlieferungen erfolgen sollten, im gemeinsamen Gespräch mit den filmtechnischen Betrieben, mit Archiven und Produzenten zu klären.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Habe ich noch ein wenig Zeit? Wunderbar. Dann würde ich gerne Frau Köpf von der Produzentenallianz und Herrn Klingsporn vom VdF zur Abgabe der Zugangsanbieter fragen. Die Zugangsanbieter lehnen eine Einbeziehung in das Abgabensystem des FFG ab. Davon durfte ich mich persönlich bei ihnen überzeugen. Sie weisen darauf hin, dass bisher nur Inhalteanbieter einzahlen. Deshalb wäre die Einbeziehung von Zugangs- und Transport Providern systemwidrig. Ich habe gelesen, dass Sie da anderer Meinung sind und würde Sie ganz herzlich bitten zu begründen, warum aus Ihrer Sicht, Frau Köpf und Herr Klingsporn, die Einbeziehung wichtig wäre, richtig wäre, und wie eine gesetzliche Regelung dazu aussehen könnte.

Die Vorsitzende: Frau Köpf und dann Herr Klingsporn vom Verband der Filmverleiher.

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Maria Köpf: Die digitalen Vertriebswege verändern sich. Aus unserer Sicht sollte deshalb in Zukunft die Differenzierung zwischen dem Transport von Filminhalten und dem Ort, an dem ein kultureller Inhalt bisher auf traditionellem Weg gesichtet wurde, sprich ein Kino, einfach wegen der Neuerungen auf dem digitalen Vertriebsweg grundsätzlich keine Rolle mehr spielen. Insofern erscheint die Argumentation, dass der Transport von Inhalten in Zukunft nicht abgabepflichtig sein sollte, als nicht richtig.

Die Vorsitzende: Herr Klingsporn, bitte.

Verband der Filmverleiher e.V. (VdF), Johannes Klingsporn: Wir haben in unserer Stellungnahme auf den zeitlichen Gleichklang im Novellierungsprozess zum FFG und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum FFG hingewiesen. Wir haben ausdrücklich auch klargestellt, dass wir uns hinsichtlich der Abgabesystematik gar nicht weiter aus dem Fenster lehnen wollen. Was Frau Köpf gesagt hat, bildet aus unserer Sicht durchaus die Richtung ab, aber ich glaube, bei der Novellendiskussion jetzt und heute wäre es kontraproduktiv, zusätzliche Abgabeschuldner zu thematisieren. Ich denke, das ist ja auch der Hintergrund dafür, und das unterstützen wir, dass die Laufzeit des Gesetzes verkürzt worden ist.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich habe Ihre Position ein bisschen anders gelesen, aber das Thema steht nach wie vor auf der Tagesordnung für die nächste richtig große FFG-Novellierung.

Die Vorsitzende: Dann hat jetzt die FDP-Fraktion das Wort. Abg. Burkhardt Müller-Sönksen, bitte.

Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch ich will wegen der knappen Zeit auf eine Vorbemerkung verzichten und komme gleich zu den zwei Fragen. Die erste Frage geht an die BITKOM, Frau Holdampf-Wendel. Sie würdigen die Flexibilisierung der Sperrfristen. Sie regen jedoch an, die Sperrfristen weniger an gesetzliche Vorschriften als vielmehr an individuelle Verhandlungen zu knüpfen. Pauschalierte Angaben sind aber wesentliches Element der unbestritten erfolgreichen deutschen Filmförderung. Könnten Sie Ihre Anregungen einmal erläutern?

BITKOM e.V. – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. gemeinsam mit ANGA – Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. gemeinsam mit eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., Adél Holdampf-Wendel: Vielen Dank für die Frage. Wir begrüßen in der Tat die Flexibilisierung der Sperrfristen, auch aus dem folgenden Grund. Damit werden aus unserer Sicht die legalen Online-Plattformen gestärkt, damit sie auch weiterhin deutsche geförderte Filme gut vermarkten können, die Nutzungsströme zu einem frühzeitigen Zeitpunkt auffangen und die Nutzer nicht auf illegale Angebote ausweichen. Wir haben in unserer Stellungnahme erwähnt, dass wir eine weitere Öffnung bei der Flexibilisierung der Sperrfristen begrüßen würden. Dies würde perspektivisch nicht nur eine weitere Verkürzung der Sperrfristen beinhalten, sondern auch eine Lockerung im Verfahren der Sperrfristverkürzung. Aus unserer Sicht wären individuelle Verhandlungen zwischen dem Hersteller und dem jeweiligen Auswerter wünschenswert. Beide Parteien können sich sicherlich verständigen. Diesbezüglich wünschen wir uns mehr Freiraum für solche Verhandlungen als das strukturierte Verfahren.

Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Vielen Dank. Dann würde ich gerne die zweite Frage an den VPRT, Herrn Dr. Gärtner, richten. Legen Sie doch bitte Ihre Meinung zu der vorliegenden Novelle dar. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme insbesondere die Ausweitung der Auskunftspflicht nach § 70 Abs. 1 des FFG-Entwurfs. Zudem äußern Sie sich zur Filmabgabe der Videowirtschaft, also zu § 66a des Entwurfs. Bitte erläutern Sie uns beide Punkte.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Gärtner kommt vom Verband Privater Rundfunk und Telemedien.

Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT), Dr. Stefan Gärtner: Vielen Dank. Generell finden wir den Entwurf sehr ausgewogen. Wir finden, dass er in einigen Punkten in die richtige Richtung geht, beispielsweise, wenn er bei der Referenzfilmförderung mit Schwellen arbeitet. Man kann vielleicht bei der nächsten Novelle darüber diskutieren, ob man diesen Punkt noch etwas „sportlicher“ im Sinne einer echten Erfolgskomponente ausgestalten kann – wobei sich das ausdrücklich nicht gegen den Arthouse-Filmbereich richtet. Für jedes Segment müsste man sich das im Einzelnen anschauen.

Zu den beiden Fragen: Es ist so, dass wir es natürlich sehr begrüßen, dass über § 66a FFG, das Prinzip, wer nutzt, ist auch verpflichtet zu zahlen, zum ersten Mal eingeführt werden soll. Unsere eigenen Tochterunternehmen in dem Bereich leisten seit ihren ersten Tagen Abgaben. Wir begrüßen deshalb natürlich den Abbau von Wettbewerbsnachteilen. Was die Auskunftspflicht angeht, würden wir anregen,

noch einmal über Ausnahmeregelungen, verknüpft mit einem Absent des Präsidiums, nachzudenken. Ich weiß von unseren eigenen Sendern, was es für einen Aufwand bedeutet, die Spielfilmanteile wirklich genau auszurechnen. Man könnte sich überlegen, dass Kleinsender, die mit offensichtlich – vielleicht, nachdem sie das ein oder zwei Jahre lang nachgewiesen haben – sehr geringen Spielfilmanteilen arbeiten, von so einer Verpflichtung befreit werden, weil das gerade für kleine Sender ein unglaublicher Verwaltungsaufwand ist.

Ansonsten würde ich anregen, noch einmal darüber nachzudenken, ob man mit der Geltungsdauer des FFG nicht auf drei Jahre geht. Ich verstehe, dass man nicht auf fünf Jahre gehen möchte. Aber um die entsprechende Planungssicherheit in den Unternehmen zu gewährleisten, wären drei Jahre gut. Als Mitglied verschiedener Ausschüsse bei der FFA glaube ich, dass es besser wäre, wenn man im Jahresrhythmus bleibt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat jetzt Abg. Kathrin Senger-Schäfer für die Fraktion DIE LINKE. das Wort.

Abg. Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Ich habe eine Frage an Frau Dockhorn. Frau Dockhorn, der Verband der deutschen Filmkritik hat sehr ausführlich zur Novelle des Filmförderungsgesetzes Stellung genommen. Ich würde Sie jetzt gerne bitten, auf die markanten Punkte im Gesetz einzugehen und auf die Punkte hinzuweisen, die für Sie von ganz besonderer Bedeutung sind. Danke.

Verband der deutschen Filmkritik e.V., Katharina Dockhorn: Vielen Dank für die Frage und im Namen des Verbandes auch für die Einladung hier in den Ausschuss. Wir begrüßen natürlich alle Initiativen zur Stärkung des Kinderfilms. Ich würde mich hier Frau Köpf anschließen mit der Forderung nach einer Quote, besonders für die Drehbuchförderung. Wir haben ausführlich dargelegt, wie hoch die Hürde für junge Drehbuchautoren ist, innerhalb der Initiative „Der besondere Kinderfilm“ überhaupt zu einem Treatment zu kommen. Zweitens zum Filmerbe: Wir denken, dass wir ein Länder-Bund-Bündnis zur Rettung unseres Filmerbes brauchen. Alles, was hier gemacht wird, ist ein Anfang. Wir würden uns das einfach nur viel besser verankert und natürlich mit etwas mehr Geld ausgestattet wünschen.

Unser besonderer Kritikpunkt war natürlich – und keiner kann mir richtig erklären, warum es eigentlich so gekommen ist – die Streichung des Golden Globe, wo der deutsche Film und die Koproduzenten besonders erfolgreich sind. Ich nenne als Beispiele nur „Waltz with Bashir“ oder „Paradise Now“, auch „Das weiße Band“, Filme, die hinterher alle keinen Oscar gewonnen haben. Wir denken, dass man etwas machen muss, um die Koproduktionen zu stärken, die für die Lola nicht eingereicht werden können, damit die Koproduzenten stärker an der Förderung partizipieren können, als es bei einer Streichung des Golden Globe der Fall wäre. Wenn man schon argumentiert, dass der Golden Globe letztlich nur dieselben Filme wie der Oscar versammelt, dann kann man sich vielleicht auch einmal im eigenen Land umschauchen. Es gibt auch im eigenen Land ein paar Journalistenpreise, die von Kritikern verliehen werden

Der zweite Punkt, bei dem ich eigentlich nicht begreife, warum wir in der Filmwirtschaft auf so einen großen Widerstand treffen: Wir sagen, Filme, die gefördert sind, brauchen eine Pressevorführung in diesem Land. 99,9 Prozent dieser Filme haben die auch, wir haben eigentlich nur ein Problem mit Til Schweiger, das ist hinlänglich bekannt. Das führt dann dazu, dass Til Schweiger die Journalisten auswählt und nicht mehr die Redaktionen, die die Filme sehen wollen. Sein Argument, dass die Journalisten seine Filme runterschreiben, stimmt ja nicht. Denn gerade seine Komödie „Eineinhalb Ritter“, die mit dem größten Embargo und Presseverbot belegt war, hatte die schlechtesten Zuschauerzahlen. Also, eigentlich braucht auch er die Presse! Wir würden deswegen noch einmal dafür werben und würden uns als Nachbesserung wünschen, dass man sagt: Ein Film, der durch die FFA gefördert wird, braucht Pressevorführungen, mindestens eine Woche vor dem Filmstart, in Ausnahmefällen drei Tage vorher.

Die Vorsitzende: Dann wäre jetzt Abg. Tabea Rößner an der Reihe.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für Ihr Kommen und für die ausführlichen Stellungnahmen, die noch einmal deutlich gemacht haben, dass die Filmförderung ein unverzichtbares Element der deutschen Filmförderlandschaft ist und dass sie auch nicht zur Disposition steht. Da, denke ich, stehen wir alle in engem Schulterschluss mit allen Fraktionen. Besonders positiv möchten wir hier noch einmal hervorheben, dass die Barrierefreiheit ganz gewaltig vorankommt. Das war uns immer ein wichtiges Anliegen, das wir mit eigenen Initiativen, aber auch fraktionsübergreifend, gefordert haben.

Uns ist die Frage wichtig, wenn wir jetzt Stellschrauben drehen, in welche Richtung wir gehen müssen, wie Qualität und Nachhaltigkeit gefördert werden können. Es wurde schon angesprochen, Frau Köpf hat, glaube ich, die Absenkung der möglichen Referenzpunkte angesprochen. Weil wir die Befürchtung haben, dass falsche Anreize geschaffen werden, weg von der Qualität, stelle ich meine Fragen Herrn Dr. Kasten und Herrn Frickel: Wie stehen Sie zur Absenkung der Referenzpunkte für Filme, die mit Auszeichnungen versehen wurden? Besteht nicht die Gefahr, dass die Kriterien, die für Qualität wichtig sind, an den Rand gedrängt werden? Und wie stehen Sie dazu, dass die auch von uns Grünen zusammen mit vielen Kreativen im Filmbereich geforderte Beteiligung der Kreativen an der Referenzfilmförderung in der Novelle eben nicht berücksichtigt wurde? Es gibt Beispiele in anderen Ländern, in der Schweiz beispielsweise mit Succès Cinéma, wo das der Fall ist, und erfolgreiche Drehbuchautoren und Regisseure damit eher langfristig an den Kinofilm gebunden werden können, anstatt, dass sie abwandern.

Die Vorsitzende: Zuerst Herr Frickel von der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm. Dann haben Sie Herrn Dr. Kasten vom Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure gefragt. Herr Frickel, bitte.

Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. (AG DOK), Thomas Frickel: Vielen Dank für die Frage, vielen Dank auch für die Einladung. Die Einladung zeigt schon einmal, dass das, was wir im Vorfeld an Kritik geäußert haben, hier ernst genommen wird und auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Und es ist der

Kulturausschuss, nicht der Wirtschaftsausschuss, der sich mit dem Gesetz beschäftigt. Also haben wir noch Hoffnung, dass die Kultur nicht völlig verloren geht. Warum wir jetzt ein bisschen stärkere Akzente in Richtung Wirtschaftlichkeit setzen, ist eingangs schon mehrfach angesprochen worden. Das Filmförderungsgesetz steht massiv unter Beschuss von Leuten, die das alles gar nicht haben wollen. In der schriftlichen Stellungnahme habe ich Ihnen zwei Zitate gebracht, die einem die Kinnlade herunterfallen lassen. Da gibt es also Leute, die wollen das alles überhaupt nicht. Wir haben ein bisschen den Eindruck, dass man vor diesem Hintergrund sehr zurückhaltend mit verschiedenen Forderungen agiert hat. Dazu gehört die Forderung, die wir und der Regieverband im Vorfeld erhoben haben, nach einer Beteiligung der Kreativen an der Referenzförderung, wie es in der Schweiz schon seit vielen Jahren Gang und Gäbe ist. Wir sind nicht unrealistisch. Wir glauben nicht daran, dass mit dem Gesetzentwurf in dieser Novellierungsphase, die sich selbst ein zeitliches Limit setzt, noch so ein großer Wurf gelingen kann. Aber diese Themen bleiben natürlich auf der Tagesordnung. Wir werden diese Fragen selbstverständlich, wenn sehr bald nach der Gesetzesverabschiedung – und dann hoffentlich mit einer Rechtssicherheit, die uns neue Spielräume eröffnet – neu diskutiert wird, wieder auf die Tagesordnung bringen. Denn ich glaube, dafür ist die Zeit jetzt einfach reif, und es gibt, wie gesagt, auch Beispiele dafür, wo das gut funktioniert.

Unser Hauptanliegen, und darauf haben wir die Stellungnahme begrenzt, ist in der Tat die Aufwertung von Filmen, die bestimmten kulturellen Kriterien genügen, vor allen Dingen aber die Absenkung im Bereich der Referenzförderung für Filme, die es ein bisschen schwerer haben als andere. Damit das nicht falsch verstanden wird: Das ist jetzt kein Plädoyer für unwirtschaftliche Filme, sondern es ist ein Plädoyer für Filme, die es auf dem Markt einfach aus bestimmten strukturellen Gründen schwerer haben. Wir sind allerdings der Meinung, dass das Filmförderungsgesetz die Aufgabe hat, gerade an solchen Punkten gezielt zu fördern. Filme, die sich auf dem Markt behaupten, brauchen natürlich keine Förderung oder jedenfalls nicht in dem Maße oder vielleicht nur übergangsweise. Gefördert werden müsste in der Tat das, was es schwer auf dem Markt hat. Dazu gehört – deshalb wird das in § 23 FFG zur Referenzförderung zusammengefasst – der Kinderfilm, der hier zu Recht angesprochen wird, dazu gehört der Dokumentarfilm, aber dazu gehören auch Erstlingsfilme. Hier würden wir uns wünschen, dass wir bei einer Regelung bleiben, die sich über Jahre hinweg bewährt hat. Für uns war überhaupt nicht ersichtlich, warum es notwendig war, an dieser Stellschraube zu drehen. Was gut ist und was gut läuft, das kann man eigentlich so lassen. Darum würden wir Sie bitten, dass Sie zu einer Gesetzesformulierung zurückkehren, die es schon einmal gab und die lange Zeit niemanden gestört, sondern vielen geholfen hat.

Die Vorsitzende: So, dann Herr Dr. Kasten, bitte.

BVR – Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure in Deutschland e.V., Dr. Jürgen Kasten: Ich würde gerne Ihren Blick auf die Gesamtstruktur kreativ-künstlerischen Schaffens richten. Da gibt es leider in dieser Novelle ein paar Verschlechterungen, bzw. eine Stärkung dieser Infrastruktur ist nicht erfolgt. Man muss sehen, dass beispielsweise bei der Projektfilmförderung 0,5 Prozent im Mittelansatz fehlen, dass bei der Bepunktung der Referenzfilmförderung die kulturelle Dimension des Erfolgs auf

renommierten Festivals etwas zurückgenommen wird, indem Punktwerte sinken oder der Golden Globe gestrichen wird. Vor allem aber, der aus unserer Sicht sehr kreative Ansatz einer Beteiligung von Drehbuchautoren und Regisseuren an der Referenzfilmförderung ist nicht aufgenommen worden, obwohl er wenig kostet und deutlich infrastrukturelle Auswirkungen haben würde. Das ergibt meiner Ansicht nach insgesamt eine Schiefelage der Novelle die den für den Erfolg eines Films zentralen Bereich der kreativ-künstlerischen Infrastruktur leider vernachlässigt. Erfolg ist nicht über Absatzförderung erzwingbar. Erfolg bewirkt im Grundsatz die kreativ-künstlerische Gestaltung eines Films. Wenn die stimmt, dann kann darauf die Absatz- und Vertriebsförderung aufsatteln und den Film zu einem überragenden Erfolg machen. Aber das umzudrehen, die Absatzförderung im Mittelansatz sehr massiv zu erhöhen und die kreativ-künstlerischen Gestaltungsmomente zu vernachlässigen und tendenziell sogar zurückzufahren, ist ein falsches Zeichen, das diese FFG-Novellierung aussendet. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir verrechnen die Zeit nachher. Jetzt starten wir die nächste Runde mit 34 Minuten. Abg. Wolfgang Börnsen von der CDU/CDU ist an der Reihe.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich habe Fragen an Katharina Uppenbrink und Dr. Thomas Negele. Einmal geht es darum, Ihre Einschätzung zu den Veränderungen zu erfahren, die Sie für wesentlich und für positiv halten. Gerade für die Kreativen haben wir in dem Gesetzentwurf eine wesentliche Verbesserung, so hoffe ich, erreichen können. Der zweite Gesichtspunkt ist: Was ist für Sie bei den noch möglichen Veränderungen, die wir vorzunehmen haben, besonders wesentlich?

Eine Frage geht an Maria Köpf. Sie haben sich zum Thema Kinderfilm geäußert und für die Diskussion einer Quote ausgesprochen. Der Kinderfilm ist uns allen wichtig, Sie sehen das an den Anträgen der Fraktionen ganz gleich, wer hier in diesem Hause sitzt. Sie wissen, dass der Mitteldeutsche Rundfunk als Initiator im Bereich der Öffentlich-Rechtlichen gesagt hat: Wir garantieren zwei. Ist das für Sie schon ausreichend oder halten Sie eine Quote bei Kinderfilmen oder generell für deutsche Filme für diskussionswürdig? Sie wissen, in Frankreich ist jeder zweite Film ein französischer, bei uns ist jeder fünfte Film einer aus der Produktion aus diesem Land.

Die Vorsitzende: Zuerst für die Drehbuchautoren Frau Uppenbrink, dann Herr Dr. Negele für HDF Kino und danach Frau Köpf.

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. (VDD), Katharina Uppenbrink: Guten Tag. Ich danke dem Ausschuss für die Einladung und Wolfgang Börnsen für die Frage. Wir möchten betonen und uns ganz ausdrücklich bedanken für die Aufnahme eines Vertreters der Kreativen in das Präsidium der FFA aus den benannten Verbänden, AG DOK, Regieverband, AG Kurzfilm und uns. Das war uns schon lange ein großes Anliegen. Wir sind sehr froh, dass wir viele Mitstreiter gefunden haben und sind sicher, dass es definitiv eine Bereicherung im Präsidium geben wird. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Wir möchten noch einmal betonen, dass es andere, sehr erfolgreiche deutsche Wirtschaftszweige gibt, in deren Forschung und Entwicklung immer noch mehr investiert wird als in den Bereich der Filmwirtschaft. Wir sind froh und dankbar für Veränderungen, die es gegeben hat – bei der letzten Novellierung ja auch eine Erhöhung der Drehbuchförderung. Wir sind aber weiterhin der Meinung, dass zu wenig für diejenigen getan wird, die die Grundlage eines jeden Films kreieren und am Beginn eines Wertschöpfungsprozesses stehen. Das wollen wir noch einmal deutlich betonen: Es geht um die Basis eines jeden Films. Wir haben zwei Modelle erarbeitet, der Regieverband hat ein weiteres Modell erarbeitet, wir sind in engem Austausch mit der AG DOK in Bezug auf die Referenzfilmförderung für die Kreativen. Wir möchten ganz dringend darum bitten, dass diese Modelle weiter diskutiert werden und – mein Kollege deutete es schon an – wahrscheinlich nicht bei der jetzigen Novellierung, aber in der danach bald stattfindenden Novellierung nicht nur diskutiert, sondern, wenn möglich und hoffentlich, auch aufgenommen werden. Sie sind realistisch. Was es im Ausland gibt, ist nicht eins zu eins zu übersetzen, aber es gibt Möglichkeiten. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Jetzt Herr Dr. Negele, bitte.

HDF KINO e.V., Dr. Thomas Negele: Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich würde gern zuerst etwas zur Dauer sagen. Wir haben ja im Prinzip drei Jahre, weil wir jetzt noch ein halbes Jahr übrig haben. Insofern sind es in der Summe drei Jahre Laufzeit. Auch wenn die Forderungen generell alle auf drei Jahre gehen – dann wären wir bei dreieinhalb Jahren –, wäre ich eher für zwei Jahre. Es blieben dann tatsächlich zweieinhalb Jahre, weil wir eigentlich mit dieser Novelle schon in der Diskussion für die Folgenovellierung sind. Sonst brechen wir wieder ab und fangen wieder von Neuem an. Deswegen wären mir zwei Jahre lieber.

Ich freue mich darüber, dass wir darüber nachdenken, dass wir wirklich alle Einzahler, die mittelbar oder unmittelbar einen Nutzen aus dem Kinofilm ziehen, auf Dauer heranziehen. Warum machen wir das? Weil es eine grundlegende Voraussetzung bei einer Sonderabgabe ist – bei der gruppennützigen Erhebung und bei der Verwendung –, dass diese Merkmale erfüllt werden. Das ist der erste Punkt. Der zweite liegt bei den Sperrfristen. Ich kann verstehen, dass Fernsehsender alles noch variabler haben wollen. Aber, wir haben die Sperrfristen schon sehr variabel gemacht: vor Drehbeginn, mit Abnahme. Sogar Day-and-Date-Starts, wenn die Verwertung multimedial ist, sind möglich. Ich sitze ja im Präsidium. Problem ist, was diese erste Stufe angeht, dass wir uns im Präsidium mit Filmen zu beschäftigen haben, die zwischen 1.000 und 100.000 Besuchern liegen, und eigentlich keine Kinofilme sind. Zumindest sind sie nicht kinotauglich. Nicht jeder Film kann kinotauglich sein. Diese Filme bilden eine Flut von 80 Prozent. Hier sagen wir: Klar kann der Vorstand damit nach den ganz normalen Ermessensregeln umgehen. Aber in den Fällen, in denen es um Einstimmigkeit geht, in den Fällen, in denen sich die Branche einig sein muss – Herr Dr. Gärtner hat es erwähnt, der Kinomann hat letztes Mal mitgestimmt –, ist es wichtig, dass wir uns auseinandersetzen. Das ist auch zu Gunsten des Vorstandes von Bedeutung. Der Vorstand steht in einem Spannungsverhältnis zu seinem Aufsichtsrat. Wenn er etwas macht, und wir

damit die ganze Zeit Ärger haben, ist das auf Dauer für seine Arbeit nicht gut, nicht gut, bei schwerwiegenden Sachen.

Barrierefreiheit ist ein tolles Thema, das jetzt im Gesetzentwurf steht. Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es einen fast hundertprozentigen Bedarf bei den Kinos gibt, etwas für Seh- und Hörgeschädigte zu tun. Wir haben in den letzten zehn Jahren zwar umgebaut und tolle Toiletten für körperlich Behinderte eingebaut, aber nichts für Seh- und Hörgeschädigte erreicht. Das heißt, ich bin dafür total aufgeschlossen, nicht nur, weil es um ein paar Millionen Leute geht, die vielleicht dann auch ins Kino gehen. Auch wer älter wird, hört schlechter. Insofern bin ich beim Thema Barrierefreiheit bei Ihnen. Aber: Jetzt sagen Sie mir doch bitte auch, wie das gehen soll! Wir haben 2,5 Mio. Euro neues Geld im Jahr, 3,5 Mio. Euro aus unserer eigenen Tilgung – ich habe die Begründungen dazugeschrieben. Und dann haben wir einen Modernisierungsstau von 180 Mio. Euro. Ich weiß nicht, wie wir mit diesem wenigen Geld all diese Aufgaben lösen sollen. Deswegen unterstütze ich den Antrag vom Dr. Christian Bräuer. Ich weiß, dass das nicht für alle gut ist, aber im Prinzip brauchten wir in den nächsten Jahren begrenzte Erhöhungen, um auszukommen. Wir hatten im letzten Jahr 4,8 Mio. Euro mehr, wir haben bald 10 Mio. Euro. Jetzt sind wir bei 2,5 Mio. Euro frisch und 3,5 Mio. Euro durch unsere Tilgung. Wir tilgen ja fast als einzige zu 100 Prozent im Verhältnis zu den Produzenten. Da würde ich bitten, dass Sie sich Gedanken machen, ob wir nicht doch eine befristete Erhöhung bekommen könnten.

Und das andere ist: Wir haben ein Thema, das der Verwaltungsrat eigentlich dem Vorstand gegeben hat. Das Problem ist, dass wir eine Rechtsgrundlage für Marktkinos haben wollen. Dabei geht es um § 69 Abs. 3 FFG. Dazu haben Präsidium und Vorstand der FFA ein Gutachten eingeholt. Es würde hier eine Lösung geben.

Was ich Ihnen noch vorschlage, ist, etwas zu ändern, um eine EU-Harmonisierung herbeizuführen (§ 1 Abs. 1 FFG). Wir haben dort stehen „kreativ-künstlerische Qualität“. Wenn ich die Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht richtig nachgelesen habe, dann hat das Gericht infrage gestellt, ob „kreativ-künstlerisch“ synonym ist für wirtschaftlichen Erfolg. Bei der EU haben wir darum gekämpft, dass Kino Kultur ist und anerkannt wird, dass das Kino und der Kinofilm eine Doppelnatur haben: einerseits Kultur, andererseits Wirtschaft. Deshalb wäre es wichtig, diesen Begriff auf „kreativ-wirtschaftlich“ zu verändern und zwar aus folgendem Grund. Dann könnten wir bei der EU unter „Kultur“ einen Antrag stellen, weil die EU anerkannt hat, dass Kino Kultur ist, nicht nur Wirtschaft, und dass Wirtschaft Kultur nicht ausschließt. Wenn wir das jetzt machen würden, hätten wir endlich eine Harmonisierung und könnten bei unserer Arbeit mit der EU besser fahren.

Einen Punkt noch. Ich gehe gern auf Ihren Kinderfilm ein. Wenn wir den Kinderfilm fördern, so, wie es jetzt im FFG steht, dann finde ich das positiv. Aber es bedarf einer stärkeren Diskussion zwischen Kinokinderfilm und TV-Kinderfilm. Und eine Quote ist einfach rein gesetzlich, wenn wir uns schon unsere ganzen Probleme anschauen, schwierig. Ich würde mir die Quote rein aus der Rechtsgrundlage heraus anschauen. Das ist wichtig!

Zum Schluss komme ich auf das, was Dr. Christian Bräuer angesprochen hat. Wir sind mit den einzelnen Ländern – Bayern, NRW und anderen – in der Diskussion, was Schule und Kino angeht. Da ist die Ausbildung für uns Kinoleute ganz wichtig, und § 2 FFG soll das Problem ja heilen. Da war mir die Begründung zum Gesetz nicht klar genug. Danke.

Die Vorsitzende: Frau Köpf, in aller Kürze bitte.

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Maria Köpf: Vielen Dank, Herr Börnsen, dass Sie das Thema noch einmal aufgegriffen haben und mir die Möglichkeit geben, zu Kinderfilm und Quote etwas zu sagen. Das Thema ist nämlich in der Tat sehr virulent. Ich bekam einige sehr engagierte Anrufe von aktiven Kinderfilmproduzenten, die mich ganz dringlich gebeten haben, das Thema heute hier offensiv vorzutragen. Man muss vielleicht dazu sagen, dass es sich teilweise um ein FFG-Thema handelt, denn es sind Maßnahmen im FFG angelegt. So ist angeregt, ein Bündnis zum besonderen Kinderfilm zu schließen. Und es gibt die Initiative von MDR-Intendantin Frau Prof. Wille, die natürlich sehr begrüßt wird, dass sich in dieser Richtung etwas tut.

Unser Problem geht über den Kinderfilm und über das FFG hinaus, aber ich erlaube mir, es jetzt trotzdem anzuführen. Der Ruf nach einer Quote kommt einfach daher, dass wir ein Problem mit den Sendeplätzen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen haben, dass wir ein Problem damit haben, dass die Budgets für Kino- und Kinderfilme zurückgefahren werden, und dass wir als Produzenten ebenso wie andere Verbände dringend politische Unterstützung brauchen. Es gibt gerade Bewegungen, sich zusammenzuschließen, um Forderungen zu formulieren, ob man nun von einer Quote spricht oder ob man sagt, wir brauchen eine bestimmte Prozentzahl vom Jahresumsatz eines Senders, der definitiv für Spielfilme aufgewandt wird. In der aktuellen Situation mit den Kürzungen, die gerade angekündigt und durchgezogen werden, haben wir wirklich große Probleme in den nächsten Jahren, bestimmte Kinofilme zu finanzieren. Ich rede jetzt nicht nur vom schwierigen Arthouse, sondern es geht um den ambitionierten Film, es geht um das deutsche Kino. Wir brauchen das Fernsehen als unseren Partner. Wir können den Film nicht allein mit Förderung oder Eigenmitteln finanzieren. Wir brauchen das Fernsehen und wir brauchen entsprechende Sendeplätze. Deshalb müssen wir uns wirklich dringend mit politischer Hilfe überlegen, wie wir da vorgehen.

Die Vorsitzende: Jetzt hat Frau Krüger-Leißner das Wort.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich würde gern auf das zurückkommen, was Herr Frickel vorhin ansprach. Er sagte, es wäre bei der Referenzfilmförderung ganz gut, wenn wir uns in Bezug auf die Dokumentarfilmer die Regelung vor 2009 anschauen, die sei ganz in Ordnung gewesen. Was wir jetzt machen, erreiche das Ziel nicht so gut, wirklich erfolgreiche Dokumentarfilme auszuzeichnen.

Darum möchte ich jetzt noch einmal ganz konkret nachfragen. Ich weiß, dass die Dokumentarfilmer sich in der Deutschen Filmakademie intensiv mit dieser Regelung befasst haben, die jetzt im Entwurf steht

und vorsieht, dass die Referenzfilmförderung für Dokumentarfilme von 150.000 Punkten auf 100.000 Punkte reduziert wird. Ich würde gern Frau Köpf fragen, denn unter dem Dach der Produzentenallianz sind auch die Dokumentarfilmproduzenten versammelt: Was halten Sie von dieser Regelung? Schildern Sie bitte, welche Auswirkungen die Vorschrift konkret hätte. Schießen wir hier über das Ziel hinaus? Sollten wir hier besser sensibel und extra eine Regelung für die Dokumentarfilmer machen? Danke.

Die Vorsitzende: Frau Köpf, bitte.

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Maria Köpf: Vielen Dank. Ich sollte vielleicht kurz ausholen, um zu sagen, um wie viele Filme es sich eigentlich handelt. Es waren im Jahr 2012 zehn Dokumentationen von der sogenannten Auffüllung betroffen und 2013 neun Dokumentarfilme. Es ging um drei Kinderfilme in 2012 und vier in 2013 sowie um sechs Low-Budget-Filme in 2012 und zwei in 2013. Man kann anhand dieser statistischen Daten sehen, dass es um eine überschaubare Zahl von Filmen geht. Rein von der Anzahl und von der wirtschaftlichen Auswirkung auf die Referenzfilmförderung her, ist die Wirkung wirklich marginal. Es gibt eine sehr spannende Tabelle der Filmakademie, die hierzu auch gerechnet hat. Diese Tabelle besagt, wenn in 2012 diese Filme die Möglichkeit einer Auffüllung nicht gehabt hätten, so hätte sich der Referenzpunktwert für alle anderen Filme um einen Cent erhöht. Über solche Beträge sprechen wir hier und riskieren, indem wir solche Schwellen absenken, dass wirklich ambitionierte Filme ausgeschlossen werden. Ich habe hier eine Liste vor mir. Da geht es zum Beispiel um solche Filme, wie den über Joschka Fischer, der 86.000 Besucher im deutschen Kino gemacht hat und an der Auffüllung teilhaben konnte. 86.000 Besucher sind schon ziemlich viel. Es gibt auch andere Filme, die mit Prädikat dann bei 30.000, 40.000 liegen und die Auffüllung in Anspruch nehmen können. Diese Möglichkeit ist für diese Filmemacher wichtig, gerade für Dokumentaristen, die mit einem großen Zeitaufwand arbeiten. Man hat einen erfolgreichen Film gemacht und der nächste Film erfordert, gerade im Dokumentarbereich, extrem viel Recherche. Wir begrüßen deshalb sehr, dass Referenzmittel auch für Entwicklungskosten zur Verfügung gestellt werden. Das ist für diese Filmemacher eine extrem wichtige Möglichkeit, die nächsten Filme vorzubereiten und die Finanzierung in Gang zu bringen. Ich würde wirklich eindringlich davor warnen, hier im Sinne einer Wirtschaftlichkeit, die immer stark im Vordergrund steht, einzugreifen. Es gibt schließlich auch wichtige kulturelle Aspekte, die das FFG zu bedienen hat. Deshalb würde ich davor warnen, hier das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich würde gern Herrn von Fintel zu den Mindeststandards befragen. Sie erinnern sich, wir haben es bei der letzten Novellierung in § 2 FFG gemeinsam erreicht, ein Signal zu geben, dass es auch Aufgabe der FFA ist, die Belange der in der Filmwirtschaft Beschäftigten im Blick zu halten. – Ich hätte dazu auch gern einen Vertreter der Betroffenen vom BFFS gefragt, der aber leider nicht da ist. – Es ist erkennbar der Wille des Gesetzgebers, dass wir soziale Mindeststandards in der Filmbranche einhalten. Dazu würde ich Sie gerne fragen: Hat sich diese Regelung aus Ihrer Sicht bewährt oder könnte man da zu einem deutlicheren Signal kommen, wenn sich die Regelung nicht bewährt haben sollte.

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Matthias von Fintel: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, danke für die Einladung. Frau Krüger-Leißner, nur zur Einordnung: Vertreter der Betroffenen sind wir auch. Neben dem BFFS sind wir mit Sicherheit die größte Gewerkschaft im Filmbereich. Aus meiner Sicht ist diese Regelung ein wichtiges Signal gewesen. Es ist in der Tat zum ersten Mal verankert worden, dass die Belange von Beschäftigten in das Filmförderungsgesetz Einzug gehalten hat. Das Filmförderungsgesetz hat eine wichtige Bedeutung als Wirtschaftsförderungsgesetz, lässt aber diesen Aspekt: Was passiert mit den Leuten, die dort arbeiten?, häufig außer Acht. Es ist als Signal allerdings bisher verhallt, das heißt, es bedarf deutlicher weiterer Schritte, um tatsächlich den Aspekt: Was passiert mit den Beschäftigten in einem Kinofilmprojekt?, dann auch umzusetzen. Ein, zwei Punkte würde ich dazu gern noch nennen, vielleicht in einer nächsten Runde. Aber aus meiner Sicht muss eine deutliche Verstärkung her. Ich glaube, dass auch die Ausführungen von Herrn Dr. Kasten vom BVR und von Frau Uppenbrink vom VDD deutlich gemacht haben, dass tendenziell die Positionen von kreativen Filmschaffenden ein wenig aus den Blick geraten, die der Beschäftigten in diesem Bereich auf jeden Fall, weil sie bisher noch keinen echten Widerhall gefunden haben.

Ich möchte nur zwei Stichworte nennen. Der erste Punkt: Wir sagen, es muss eine Berücksichtigung im Filmförderungsgesetz finden, dass wenigstens abgefragt wird: Werden soziale Mindeststandards bei einer Filmproduktion eingehalten, ja oder nein? Uns geht es nicht um ein Tariftreuegesetz, sondern hier geht es darum, im Sinne von Wettbewerbsgleichheit zu fragen: Findet eine Produktion, die gefördert wird, unter den gleichen Mindeststandards statt, wie eine andere Produktion, die auch gefördert wird? Die Tarifbindung abzufragen ist ein Leichtes und keine übergroße Bürokratie. Es kann für viele Filmschaffende eine wichtige Bezugsgröße im Rahmen der Vertragsverhandlungen sein zu sagen: Wenn dein Film gefördert wird und du das auch darlegst, dann ist das für uns Anlass, auf die Mindestrechte zu setzen.

Der zweite Punkt ist, dass es für uns nach über zehn Jahren Urhebervertragsrechtsnovelle absolut wichtig ist, auch im Filmförderungsgesetz die ausgehandelten Regelungen dazu zu verankern. Wenn Kreative an erfolgreichen Filmen zu Recht – und zwar auf der Basis einer gesetzlichen Auflage – beteiligt werden, muss diese Beteiligung von der FFA als vorabzugsfähiger Kostenpunkt der Produzenten berücksichtigt werden können. Hier gebührt der FFA erst einmal ein Dank. Im Rahmen der Richtlinienüberarbeitung ist das durchaus schon berücksichtigt worden, es ist also machbar. Der Gesetzgeber muss die Regelung jetzt allerdings auch umsetzen, um an die nachgelagerten Länderförderer den entscheidenden Hinweis zu geben, dass dies tatsächlich vom Bundesgesetzgeber berücksichtigte Vorabzüge sind, die dann auch bei der Landesförderung entsprechend zum Ansatz gebracht werden können. Denn, wie Sie alle wissen: Kinofilme sind immer mischgefördert aus Bundes- und Länderförderung, und dieser wichtige Punkt müsste dann umgesetzt werden. Soweit in der gebotenen Kürze.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr von Fintel. Er hat hier für ver.di gesprochen. Jetzt ist die FDP mit Herrn Müller-Sönksen an der Reihe.

Abg. Burkhard Müller-Sönksen (FDP): Eine Frage an die AG DOK, Herrn Frickel, und eine kleine Vorbemerkung: Das Filmförderungsgesetz soll gerade die Chance des Nichterfolges beinhalten. Erfolgreiche Filme fördern kann jeder. Eine Risikoförderung vorzunehmen soll ein bisschen den möglichen gesellschaftlichen Wandel fördern, sozusagen die Chance zum Erfolg am Rande des Neuen, des Avantgardistischen ermöglichen. Dies sei vorausgeschickt.

Wir haben in unserem Antrag zur Stärkung des Kinderfilms unter anderem vorgeschlagen, für die Kinderfilme den Zeitraum zur Erreichung der Referenzschwelle von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Dieses könnten wir auch entsprechend für die Dokumentarfilme im neuen Gesetz vorsehen. Wie würden Sie zu einem solchen Vorschlag stehen?

Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. (AG DOK), Thomas Frickel: Wenn Sie das machen würden, würden wir Ihnen natürlich applaudieren. Ich erinnere daran, dass ich in der schriftlichen Stellungnahme zitiert habe, wie § 23a FFG ab 2004 und bis 2009 lautete. Ich kann die Formulierung, so viel Zeit muss sein, kurz verlesen, weil dann eigentlich alles gesagt ist:

„Bei Kinder- und Erstlingsfilmen beträgt die nach § 22 Abs. 1 maßgebliche Referenzpunktzahl 50.000, bei Dokumentarfilmen 25.000. Ein Erstlingsfilm ist ein Film, bei dem die Regisseurin oder der Regisseur erstmals die alleinige Regieverantwortung für einen Kinofilm trägt. Bei Dokumentar- und Kinderfilmen entspricht die Referenzpunktzahl des Zuschauererfolgs der Besucherzahl im Zeitraum der ersten vier Jahre (*Anm. Thomas Frickel: Da sind also sogar vier Jahre genannt, das hatten Sie also schon einmal.*) nach Erstaufführung ein Filmtheater im Inland. Bei Dokumentar- und Kinderfilmen werden auch die Besucherinnen und Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten (*Anm. Thomas Frickel: Heute würde man sagen, die Besucher von Veranstaltungen zu pauschalen Leihmieten.*) mit der Maßgabe berücksichtigt, dass bei einer Festpreisvermietung als Besucherzahlen zwei Drittel der Bruttoverleiheinnahmen geltend gemacht werden können. Sofern ein Kinder- oder Erstlingsfilm eine Referenzpunktzahl von 50.000 und ein Dokumentarfilm eine Referenzpunktzahl von 25.000 überschreitet, aber insgesamt 150.000 Referenzpunkte nicht erreicht, wird er mit 150.000 Referenzpunkten bewertet.“

Das ist eigentlich das, wohin wir zurück wollen, das wäre hilfreich, und zwar einfach deshalb, weil sowohl Kinderfilme, die Sie angesprochen haben, als auch Dokumentarfilme in der Auswertung richtige Langläufer sind. Möglicherweise kennen Sie den Film „Rhythm Is It!“ über das „Le sacre du printemps“-Projekt der Berliner Philharmoniker. Dieser Film erzielte auch im dritten und vierten Jahr noch so erheblich Referenzpunkte, dass es noch einmal für eine eigene Referenzförderung gereicht hätte. So etwas gibt es in Ausnahmefällen, das ist nicht die Regel. Aber diese Ausnahmen sollte man dann gerade in Bereichen mitnehmen, die eine Förderung besonders nötig haben, und dazu gehören der Kinderfilm, der Dokumentarfilm und der Erstlingsfilm, weil er nicht so bekannt ist. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke. Dann hat jetzt Frau Senger-Schäfer das Wort.

Abg. Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Ich habe auch eine Frage an Herrn Frickel, und zwar möchte ich an den § 2 FFG, Aufgaben der Filmförderungsanstalt, anknüpfen. Hier werden im Absatz 1 Maßnahmen zur Förderung des deutschen Filmes und zur Verbesserung der Struktur der deutschen Filmwirtschaft vorgesehen. Was mich interessieren würde: Inwieweit erkennen Sie hier bereits einen Spielraum für die notwendigen signifikanten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Film- und Fernsehschaffenden?

Außerdem habe ich eine Frage an Frau Dockhorn. Da möchte ich noch einmal an § 2 FFG anknüpfen, jetzt aber an die Förderung der Digitalisierung des deutschen Filmerbes. Im Filmförderungsgesetz ist die Digitalisierung ja festgeschrieben worden, und diese Einführung ist auch insgesamt als großer Erfolg gefeiert worden. Wie Sie wissen, hat unsere Fraktion, die Fraktion DIE LINKE., bereits seit 2008 darauf gedrungen, die Digitalisierung des Filmerbes in das FFG aufzunehmen, und dazu konkrete Finanzierungsvorschläge erarbeitet. Meine Frage an Sie: Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Aufgabenerweiterung des FFG an sich, und an welchen Stellen sehen Sie im Gesetz selbst Konkretisierungsbedarf? Danke.

Die Vorsitzende: Herr Frickel und Frau Dockhorn, bitte.

Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. (AG DOK), Thomas Frickel: Natürlich gehört zu einer gesunden Struktur in einem Wirtschaftsbereich wie dem Film, der oft unter extremen Bedingungen arbeitet, dass die einzelnen Bereiche ohne Reibungen ineinandergreifen. Deshalb ist es natürlich unverzichtbar, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Die Frage der Struktur kommt leider ein bisschen zu kurz vor dem Hintergrund der vorhin schon zitierten Verfassungsbeschwerde, bei der es nur um die Frage, Wirtschaft auf der einen Seite, Kultur auf der anderen Seite, geht. Da wird völlig außer Acht gelassen, dass es ohne die strukturelle Hilfe den deutschen Kinofilm möglicherweise überhaupt nicht mehr gäbe. Deshalb kann man natürlich nicht ohne Weiteres sagen: Also, diesmal kümmern wir uns nur um die Wirtschaft. Und das tut dieser Gesetzentwurf natürlich auch gar nicht. Das ist auch gut so.

Ich wollte nur noch eines anmerken, weil vorhin gesagt wurde, es gehe um die weniger erfolgreichen Filme: Ich empfinde es als positiv, dass das neue Gesetz einen Einstieg in eine neue Bewertung von Erfolg versucht und zwar als ein Verhältnis zwischen dem Aufwand und dem Resultat. Da muss man sagen, dass es natürlich Filmbereiche und Dokumentarfilme gibt, die mit einem relativ bescheidenen Investitionsaufwand – die Budgets, die der Deutsche Filmförderfonds anerkennt, fangen ja mit 200.000 Euro an – in Relation zu den Zuschauerzahlen manchmal erfolgreicher sein können – wenn man einen Dokumentarfilm an den Besucher-Millionären misst – als Filme, die mit einem sehr hohen Aufwand von 5 oder 10 Mio. Euro produziert werden. Diese Aspekte zu gewichten und zueinander ins Verhältnis zu setzen ist eine wichtige Aufgabe des Filmförderungsgesetzes, und darüber machen wir uns in der FFA auch immer Gedanken. Ich glaube, da sind wir im Prinzip auf einem guten Weg, obwohl wir natürlich für die nächste Runde – zu der wir hoffentlich wieder eingeladen werden – ein paar wirklich grundlegende Dinge vorschlagen können. Aber dazu ist jetzt sicherlich nicht die Zeit.

Verband der deutschen Filmkritik e.V., Katharina Dockhorn: Herr Dinges kennt die Zahlen: Er hätte 2 Mio. Euro ausgeben können für die Digitalisierung des Filmerbes, 1 Mio. Euro standen im zur Verfügung. Wenn man sich diese Zahlen vor Augen führt, dann weiß man schon, wo es klemmt. Ich glaube, dass diese Maßnahmen finanziell viel besser unterfüttert werden müssen, wobei dabei die Filmwirtschaft nicht den Hauptanteil tragen kann. Da sind andere gefordert, auch neben dem Bund. Beim Bund haben wir ja die Erscheinung, dass der Kulturetats zwar seit Jahren steigt, aber die Archive und die Kinematheken von der Steigerung nie etwas abbekommen. Im Gegenteil. Als es darum ging, die Herzogin Anna Amalia Bibliothek wieder aufzubauen, musste das Bundesfilmarchiv sogar noch 4 Mio. Euro aus dem Haushalt wieder abtreten. Da würden wir uns natürlich eine andere finanzielle Unterfütterung wünschen, auch weil wir im Moment den Eindruck haben, dass das Fernsehen bestimmt, was digitalisiert wird. Ich weiß das von der DEFA-Stiftung. Die DEFA-Stiftung digitalisiert natürlich das, was sie auswerten kann. Bei der Murnau Stiftung ist das nicht anders. Die haben jetzt Heinz Rühmann-Filme zu dessen Geburtstag digitalisiert, auch mit Unterstützung der ARD. Da wären also auch die Fernsehanstalten gefordert, mit einzuzahlen. Das würde ich mir natürlich wünschen.

Die zweite Sache: Herr Dinges fordert natürlich von allen immer ein Auswertungskonzept. Das ist aus dem Gesetzentwurf jetzt herausgefallen. Die Digitalisierung des Filmerbes darf natürlich kein Selbstzweck bleiben. Wir brauchen im Zweifel auch einmal Unterstützung für eine DVD-Edition, für Germany's Gold oder für Video-on-Demand-Plattformen, die im Moment nach dem Gesetzentwurf gar nicht förderfähig sind .

Die Vorsitzende: Frau Rößner, bitte.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht mir noch einmal um den Kinderfilm und zwar um die originären Kinderfilme. In den vergangenen drei Jahren sind von den 30 geförderten Kinderfilmen nur vier originär gewesen. Deshalb meine Frage an Herrn Dr. Kasten und Frau Uppenbrink. Wir diskutieren ja auch einen Antrag der Koalitionsfraktionen. Darin steht eine Formulierung zu § 32 FFG, wonach „auch Kinderfilmprojekte, die auf Originalstoffen beruhen, angemessen im Rahmen der Projektfilmförderung berücksichtigt werden sollen“. Reicht diese Formulierung aus, ist sie nicht viel zu unbestimmt und müsste man nicht eher an die harten Kriterien, nämlich § 15 FFG, wo es um allgemeine Förderungsvoraussetzungen geht?

BVR – Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure in Deutschland e.V., Dr. Jürgen Kasten: Kinderfilm ist Hochhochrisikogeschäft! Film ist schon Hochrisikogeschäft, aber Kinderfilm ist Hochhochrisikogeschäft. Wenn Sie da eine wirkliche Verbesserung wollen, dann kommen Sie nicht darum herum, eine konkrete Regelung in § 15 FFG aufzunehmen, also eine bestimmte Quotierung vorzusehen. Denn sonst wird im Kinderfilmbereich nach wie vor jeder Produzent danach schielen, ein erfolgreiches vorbestehendes Werk, das schon eine gewisse Publikumsresonanz zu garantieren scheint, zu nehmen. Er wird also versuchen, auf das bereits erfolgreiche Werk noch einmal die erfolgreiche Verfilmung aufzusetzen. Das ist verständlich im Sinne der Risikominimierung. Damit kommen Sie für

einen originären Kinderfilm nicht wirklich weiter. Für den originären Kinderfilm müssen Sie eine Art Artenschutzprogramm ausweisen und mit einer entsprechenden Mittelzuweisung versehen. Ansonsten sehe ich da wenig Chancen, dass der Markt dieses schwierige Segment mit eigenen Mitteln angeht.

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. (VDD), Katharina Uppenbrink: Da kann ich nur zustimmen.

Die Vorsitzende: Herr Börnsen, bitte.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Meine Frage geht an Prof. Dr. Jens-Ole Schröder. Ich beziehe mich noch einmal auf den Gesichtspunkt der Barrierefreiheit des Films. Sie wissen, dass wir ca. neun Millionen Menschen mit Behinderung im Land haben. Wir haben es bisher versäumt, für diese Menschen – ob sie seh- oder hörgeschädigt sind – die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Mit diesem Gesetz wird jetzt gewissermaßen eine Bresche geschlagen für das, was wir alle wollen: Film für alle. Ich würde gern von Ihnen wissen wollen: Wie schätzen Sie die Chancen im Bereich von ARD und ZDF ein, dass dieses Ziel nicht nur für den Film gilt? In diesem Zusammenhang habe ich doch erheblichen Bedenken angesichts von Äußerungen so mancher Kinovertreter, die sagen: Gut, wir stecken die reduzierte Mehrwertsteuer ein, wir akzeptieren auch, dass der Staat mit einem gewaltigen Aufwand aus dem Etat des Staatsministers für die Kinomodernisierung sorgt. Aber jetzt erwarten wir auch noch Fördermittel, damit wir das barrierefreie Kino schaffen können. Gibt es nicht noch ein bisschen Eigenverantwortung der Kinobesitzer, mit für die Menschen zu sorgen, die es nicht so gut haben wie wir?

Die Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Schröder, bitte.

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) gemeinsam mit Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF), Prof. Dr. Jens-Ole Schröder: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Börnsen. Erstens: Die Barrierefreiheit des Zugangs zu dem Kulturgut Film ist ein ganz entscheidender Punkt. Dabei gibt es eine Menge Nachholbedarf bei vielen Akteuren. Ich sage ausdrücklich, dass wir uns hier als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in einer ganz besonderen Verantwortung sehen. Wir haben die Anstrengungen in den vergangenen Jahren und aktuell für die Erhöhung der Barrierefreiheit ganz massiv angezogen. Wir sehen uns in dieser Verantwortung, wir stellen uns dieser Verantwortung. Und wir meinen in der Tat, dass jeder Akteur in dem Bereich, in dem er den Zugang verbessern kann, eigene Anstrengungen zunächst in den Vordergrund stellen muss.

Wir haben auch aus unserem Auftrag diese Verantwortung. Wir sehen aber diese Verantwortung bei allen Akteuren gemeinsam. Wir haben in dieser Konstruktion der Filmförderung durch die gesetzliche Regelung eine gemeinsame Verantwortung der Akteure, das heißt aber auch, dass die nicht nur verwirklicht wird durch die Regelung des Gesetzes selbst, sondern, dass alle die Anstrengungen, die hier zu unternehmen sind für alle Aspekte der Umsetzung der gesetzlichen Regelung, zunächst auch bei den

Akteuren selbst gesehen werden müssen. Also: Erhöhung der Barrierefreiheit als entscheidendes Ziel, das über das Zusammenwirken der Eigenanstrengungen der Beteiligten und der Verwirklichung des gesetzlichen Auftrages erreicht wird. Ich sehe insofern diejenigen, die in der letzten Zeit Empfänger von Fördermaßnahmen waren, hier auch in besonderer Weise in der Verantwortung, ihre eigenen Maßnahmen zu ergreifen und voranzutreiben.

Die Vorsitzende: Abg. Johannes Selle, bitte.

Abg. Johannes Selle (CDU/CSU): Ich richte meine erste Frage auch an Herrn Prof. Dr. Schröder. Die Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks hat den mutigen Schritt gewagt, den besonderen Kinderfilm zu produzieren und ein Netzwerk von Unterstützern aufzubauen. Für das Thema wäre es natürlich sehr hilfreich, wenn die gesamte ARD und das ZDF einstimmen könnten, wenn beide ähnliche Vorhaben unterstützen oder sich beteiligen würden. Wie sehen das ARD und ZDF?

Ich möchte Frau Uppenbrink noch einmal Gelegenheit geben, sich zu äußern. Sie wollten den § 15 FFG ergänzen. Wir haben in den Stellungnahmen immer wieder gelesen, dass als Voraussetzung für einen guten originären Kinderfilm das Drehbuch ganz besonders wichtig ist. Was brauchen wir denn für eine Stärkung der Drehbucherstellung? Der Förderverein Deutscher Kinderfilm hat über die Kindermedienakademie eine spezielle Ausbildung für die Erstellung von Kindermedien und Kindermediendrehbücher angeboten. Brauchen wir neben der Verankerung im Filmförderungsgesetz noch weitere unterstützende Maßnahmen?

Die Forderung, die uns erreicht, die Referenzzeiten zu verlängern und die Punkte zu sammeln, finden wir unterstützenswert. Aber ich würde gern von Herrn Klingsporn hören, wie sich das im praktischen Geschäft vollzieht. Ist es die Regel, dass man mit längeren Laufzeiten mehr Referenzpunkte sammeln kann? Können Sie aus der Praxis zu diesem Thema etwas sagen und die Forderung vielleicht unterstützen?

An Herrn Dinges hätte ich gern eine Frage gestellt, was wir über die Gesetzesänderungen hinaus noch tun können, damit die FFA den Kinderfilm stärker fördern kann.

Die Vorsitzende: Zuerst Herr Prof. Dr. Schröder und dann Frau Uppenbrink, bitte.

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) gemeinsam mit Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF), Prof. Dr. Jens-Ole Schröder: Vielen Dank, Herr Selle. Zunächst einmal: Die Initiative für den besonderen Kinderfilm ist eine Initiative, die vom Mitteldeutschen Rundfunk als Federführer für die Gemeinschaftseinrichtung des Kinderkanals ausging, die also den Kinderkanal, seine Angebote und die Möglichkeiten, die der Standort Thüringen/Erfurt bietet, als Nukleus hat. Aber wir haben mit dieser Initiative alle Akteure an den Tisch geholt. Es ist also nicht so, dass es um eine alleinige Initiative des Mitteldeutschen Rundfunks geht,

sondern wir haben die Akteure aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich insgesamt zusammengeholt. Aber die Akteure aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich können die Aufgabe nicht alleine stemmen, alle Beteiligten werden gebraucht. Wir haben mit einer Initiative am Runden Tisch begonnen und diese Initiative am Runden Tisch dann konkretisiert und finalisiert zu dieser Initiative „Der besondere Kinderfilm“.

Sie haben völlig recht, das geht nur, wenn alle Beteiligten zusammenwirken, wenn alle Beteiligten nicht einmal und für ein konkretes Projekt, sondern dauerhaft und nachhaltig zusammenwirken. Das ist die Idee dieser Initiative. Wir sehen einen erheblichen Handlungsbedarf, gerade für den besonderen Kinderfilm. Die Zahlen, die zeigen, dass es dort etwas zu tun gibt, sind hier genannt worden. Wir haben diesen Handlungsbedarf erkannt, wir haben ihn mit dieser Initiative aufgegriffen, indem wir öffentlichkeitswirksam die Beteiligten zusammengebracht haben, indem wir uns dazu bekannt haben, dass das, was als Produkt dieser Initiative entsteht, dann auch seinen Platz im Angebot des Kinderkanals erhält. – Herr Hauke, der kommissarische Programmgeschäftsführer, ist heute mit anwesend, kann auch gern zu Zusatzfragen und Konkretisierungen Stellung nehmen, wenn Sie das wünschen. – Wir haben gesagt: Nachhaltig, alle Beteiligten an einen Tisch, nicht Strohfeuer, sondern konsequent weitermachen! Da ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer ganz besonderen Verantwortung, die wir sehen und annehmen.

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. (VDD), Katharina Uppenbrink: Vielen Dank, Herr Selle, dass Sie mir die Möglichkeit geben, zum Thema Stoffentwicklung Stellung zu nehmen. Wir möchten noch einmal klarstellen, dass es im Bereich der Stoffentwicklung nicht darum gehen kann, dass jedes oder jedes zweite Drehbuch weiterentwickelt und verfilmt wird. Man muss sehen, dass eine Vielzahl von Exposés, Treatments und Drehbüchern entwickelt werden muss, um am Ende die Spitzenprodukte in die Umsetzung zu bringen. Wir sehen hier den großen Bedarf für die Drehbuchautoren. Ich möchte aber auch die Produzentenlandschaft mit einbeziehen, sowohl die Senderseite als auch die Förderungsseite: Wenn der originäre Kinderfilmbereich gestärkt werden soll, dann müssen bitte auch entsprechend ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Moment liest sich das Konzept, das uns vorliegt, so, dass der Autor in eine extreme Vorleistung gehen muss. Wer sich ein bisschen im Drehbuchbereich auskennt, weiß, dass die Entwicklung eines Treatments – und die ist gefordert – zusammen mit zwei ausgearbeiteten Dialogszenen ein immenser Aufwand ist, bei dem der Autor in das Risiko geht, wenn das nicht in irgendeiner Form auch finanziert werden kann. Ich bin fest davon überzeugt, dass, wenn eine ausreichende Finanzierung vorliegen würde, die Produkte – die Drehbücher, die Treatments – besser aussehen würden. Der professionelle Autor muss die Zeit haben, sich dem in wochen- und monatelanger Arbeit – so lange dauert das – zu stellen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herr Klingsporn, bitte.

Verband der Filmverleiher e.V. (VdF), Johannes Klingsporn: Vielen Dank, Herr Selle. Zur Frage nach den Zeiträumen, wie lange man eigentlich braucht, um unterschiedliche Filmarten auszuwerten:

Immerhin, das erste Quartal 2013 war in Deutschland ja richtig gut, das wissen Sie vielleicht: Kinobesucherinnen und -besucher über 30 Millionen, Marktanteil deutscher Kinofilm über 30 Prozent. Das haben wir lange nicht mehr gehabt. Einen Teil dieses Erfolgs machen Genres wie Dokumentarfilme und Kinderfilme aus. Aber die Filme, die im ersten Quartal gelaufen sind, sind in der Regel nach drei bis vier Monaten aus den Kinos verschwunden – bis auf ganz wenige Ausnahmen. Herr Frickel hat den Dokumentarfilm angesprochen: 100.000 Besucher oder 100.000 Referenzpunkte? Das ist ja die große Frage. Wenn wir bei Dokumentarfilmen über 100.000 Besucher reden, bin ich bei Ihnen. Das ist für einen Dokumentarfilm ein großer Erfolg. Der Gesetzgeber hat versucht, was die Branche selbst immer wieder gefordert hat: Entbürokratisiert doch! Bei den Vorschlägen, die hier im Raum stehen, heißt das: Ein weiteres Jahr Radar aufmachen, ein weiteres Jahr jeden einzelnen Film in den Büchern fortführen, um irgendwann dann vielleicht die fehlenden 3.000 Besucher zu haben, um den Film doch noch als Erfolg darstellen zu können.

Die SPIO hat in ihrer Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht versucht, Erfolgskriterien zu definieren. Wir haben ja in einem Bereich im FFG kulturelle Kriterien, wenn wir Hauptfestivals oder Filmpreise oder die Berlinale nennen. Ich denke, die meisten hier am Tisch können da mitgehen. Bei den wirtschaftlichen Kriterien, das hat Herr Frickel zu Recht gesagt, wären Relationen von Zuschauerzahlen zu Herstellungskosten oder Vermarktungsbudgets zu sehen. Das ist ein nachvollziehbarer Ansatz, aber es gibt natürlich noch weitere. In der SPIO haben wir zum einen die Abgabegenerierung genannt. Es kann ja durchaus sein, dass ein Produzent, der einen 30-Mio.-Euro-Film realisiert hat, in deutschen Kinos nur eine Million Besucher macht. Wenn er dann aber auch im Videomarkt, im Free- und Pay-TV-Markt Abgaben generiert, ist das doch auch ein Erfolg! Oder – auch dafür gibt es Beispiele – diese Filme erzielen durch internationale Verkäufe in viele Märkte zusätzliche Aufmerksamkeit.

Wenn es in den nächsten FFG-Novelle gelingt, diese harten und wirklich nachvollziehbaren Kriterien in der kriterienbasierten Referenzförderung abzubilden, würden das die meisten, glaube ich, begrüßen. Wo wir alle Probleme hätten, wäre, wenn über solche zusätzlichen Hilfen letztendlich dann doch nur Filme gefördert würden, die im Kino weit unter 50.000 Besucher hatten. Das ist der Hintergrund für die Änderungen, die hier vorgeschlagen worden sind.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt haben wir zwar die Zeit überschritten, aber Herr Dinges ist noch gefragt worden.

Filmförderungsanstalt (FFA), Peter Dinges: Dann werde ich mich kurzfassen. Sie hatten gefragt, welche weiteren Maßnahmen man eventuell im FFG einsetzen könnte, um den besonderen Kinderfilm zu fördern. Ich kann mir da eins, zwei, drei sehr schöne Maßnahmen vorstellen, die auch relativ schnell zum Erfolg führen würden. Unbeschadet einer Quotierung der Förderung, über die immer wieder gerne gesprochen wird, und falls diese Quotierung nicht eingesetzt würde, könnte man schlicht und ergreifend in die allgemeinen Förderziele nach § 2 Abs. 1 FFG die Förderung des besonderen Kinderfilms aufnehmen. Das würde den Gremien der FFA die Möglichkeit geben, dies finanziell im Rahmen ihrer

Selbstverwaltung zu quotieren und politisch in Zielen festzulegen, was auf die gleichen Ziele hinausläuft, nur ohne rigide Quotierungsregelung, sondern im Rahmen der internen Selbstverwaltung, was vernünftig wäre.

Das Zweite ist, dass man sich auch überlegen kann – es wurde immer wieder aus den Kreisen der Verbände angeregt: eine Entschlackung des Gesetzes. Deshalb sollten Regelungen aus dem Gesetz herausgenommen werden, beispielsweise § 36 Abs. 3, die sogenannte vorgezogene Verleihförderung zum Zeitpunkt der Produktionsförderung. Wir nennen das immer die „Brautgeschenk“-Förderung, weil wir den Produzenten eine zusätzliche Förderung für den Verleih mitgeben. Zahlreich kritisiert, sollte diese Regelung im neuen Gesetz eigentlich verschwinden. Ich kann nur sagen, und das denken, glaube ich, viele, ist sie das ideale Instrument für den besonderen Kinderfilm, für die erheblichen Aufwendungen und Risiken des Verleihs. Wenn er einen solchen Film nimmt und ihn ins Kino bringt, finde ich, kann man den Produzenten eines solchen Films mit einem Brautgeschenk begleiten, mit einer solchen speziellen Förderung, und sagen: Für deinen Mehraufwand bekommst du auch zusätzlich Geld! Das fände ich vernünftig.

Drittens hätte ich noch eine Anregung. Sie wissen, dass wir Teil der Initiative zur Förderung des besonderen Kinderfilms am großen Erfurter Tisch sind, an dem wir uns treffen und ein neues Konzept zur Förderung des besonderen Kinderfilms entwickelt haben. Dabei werden Gelder fällig werden. Dabei wird es Förderungen geben müssen sowohl des Drehbuchbereichs als später auch des Produktionsbereichs. Selbstverständlich wird die FFA – und zwar aus den zuständigen Gremien, nämlich der Vergabekommission – einen ihrer Vertreter in die Jury entsenden, damit er dort mitentscheidet. Selbstverständlich werden die entsprechenden Gelder von unseren Gremien zu genehmigen sein. Wenn dies aber geschehen ist, finde ich es im Rahmen der Entbürokratisierung vernünftig, dass ich als Vorstand diese Entscheidung der Jurys dann auch umsetzen und vollstrecken darf, ohne dass ich erneut die Vergabekommission oder sonstige Kommissionen im Haus anrufen muss. Dazu könnte man sehr schön in der Ermächtigungsgrundlage für den Vorstand eine entsprechende Erweiterung vornehmen, nämlich in § 64 Abs. 2 FFG.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann ist jetzt noch einmal Frau Krüger-Leißner an der Reihe.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Vielen Dank. Ich fand das Plädoyer gut: Entschlackung ja, aber an den richtigen Stellen. Die Einwände, die wir heute zur Referenzförderung gehört haben, sollten schon noch einmal Anlass sein, darüber nachzudenken, ob wir das jetzt wirklich so richtig machen, und dass wir den Dokumentarfilmern helfen, die Referenzmittel wieder in ein neues Projekt hineinzunehmen. Das erscheint mir ganz wichtig, weil wir damit auch Qualität fördern.

Ich habe aber noch einen anderen Punkt, möchte auf die Filmbewertung eingehen und würde dazu gern fragen: Der Bundesrat hat gefordert, dass neben dem Prädikat „Besonders wertvoll“ auch ein Gütesiegel „Wertvoll“ für die Referenzförderung eingeführt und berücksichtigt werden soll. Ich weiß, dass diese

Forderung von der Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt wurde: Nur Spitze fördern! Es gibt dazu unterschiedliche Ansichten. Darum würde ich sehr gern Frau Dockhorn, Herrn Frickel und Herrn Dr. Kasten dazu fragen. Ich würde auch Herrn Dr. Bräuer fragen, was Sie davon halten. Das Prädikat steht ja oft auch für einen wirtschaftlichen Erfolg, und man kann sich daran orientieren. Frau Köpf, ich glaube, Sie haben eine ganz andere Meinung dazu. Ich würde gern Ihre Begründung hören, weil Sie die Prädikate gar nicht mehr haben wollen, streichen wollen aus der Referenzförderung, wenn ich das richtig gelesen haben.

Die Vorsitzende: Frau Dockhorn, bitte.

Verband der deutschen Filmkritik e.V., Katharina Dockhorn: Als jemand, der auch in der FBW (Deutsche Filmbewertung und Medienbewertung) arbeitet, kann ich einfach nur sagen, dass die FBW-Gutachten für einen Spielfilm in der Förderung gar nicht so relevant sind. Wichtiges Mittel, um Referenzmittel zu generieren, ist die Bewertung aber beim Dokumentarfilm und vor allen Dingen beim Kurzfilm, wo es ganz, ganz viele Einreichungen gibt. Ich würde daher für einen weiteren Ausbau in eine ganz andere Richtung plädieren. Man kann „Wertvoll“ durchaus dafür nutzen, um weitere Referenzpunkte zu bekommen, man kann vielleicht auch eine Abstufung zwischen „Wertvoll“ und „Besonders wertvoll“ vornehmen. Aber ich möchte einmal die Frage in den Raum stellen: Warum kann aus einem „Besonders wertvoll“ nicht auch automatisch etwas für den Verleih folgen? Damit ich, wenn ich diesen wunderbaren Film habe, dann automatisch auch ein paar Euro in die Hand bekomme, um diesen Film adäquat im Kino herauszubringen. Ich glaube, das würde gerade vielen Kurzfilmern helfen.

Die Vorsitzende: Herr Frickel, bitte.

Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. (AG DOK), Thomas Frickel: Ich war ja schon immer, auch in früheren Anhörungen, ein Verfechter des Prädikats als Qualitäts- und Gütesiegel für Filme, selbst in der Zeit, als die Rufe nach einer Abschaffung dieses Qualitätskriteriums noch lauter waren, als sie im Moment sind. In einer Zeit, in der pro Woche inzwischen bis zu 15 Filme neu im Kino starten, brauchen die Zuschauer Orientierung. Nun war es leider lange Zeit so, dass die Ausschüsse der Filmbewertungsstelle ein bisschen zufällig zusammengewürfelt wurden. Inzwischen hat sich dort unter der neuen Leitung eine Qualität der Bewertung ergeben, die dem Prädikat wieder einen Wert gibt. Wenn jetzt gefordert wird, auch das „Wertvoll“ mit einzubeziehen als ein Kriterium für die Qualität eines Films, hätte ich dagegen nichts. Es gibt ja im Grunde genommen drei Stufen, in denen die FBW bewertet. Die dritte neben „Wertvoll“ und „Besonders wertvoll“ ist, dass ein Film eben kein Prädikat bekommt. Das gibt es natürlich auch. Wobei man wissen muss, dass die Filmbewertungsstelle darauf angewiesen ist, dass sie sich durch die Filme, die dort eingereicht werden, selbst finanziert und selbst trägt. Da kann sie es sich nicht sehr oft leisten, Filme ganz abzulehnen. Das ist ein bisschen schwierig, weil dadurch die Unabhängigkeit etwas infrage steht, aber vielleicht findet sich dafür auch noch eine Lösung.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Kasten, dann Herr Dr. Bräuer, bitte.

BVR – Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure in Deutschland e.V., Dr. Jürgen Kasten:

Die Anwendung des Prädikats „Wertvoll“ müsste in der Zahlenlogik des FFG dann eine Senkung um etwa 25.000 Referenzfilmpunkte bringen, weil „Besonders wertvoll“ zu einer Senkung der Referenzschwelle um 50.000 führt. Ich weiß nicht, ob das zielführend ist. Wenn ich die FBW-Spruchpraxis in Erinnerung habe, wird „Wertvoll“ relativ häufig erteilt, in früheren Zeiten sogar inflationär. Da fürchte ich dann doch, dass es zu einer Absenkung des Punktwertes der Referenzfilmförderung kommen könnte, ohne dass nennenswerte Förderbeiträge generiert werden. Deshalb bin ich ein bisschen skeptisch, ob man das Prädikat „Wertvoll“ wirklich einbeziehen sollte.

AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V., Dr. Christian Bräuer:

Der Skepsis möchte ich mich anschließen. Wir brauchen qualitativ gute Filme und wir brauchen auch die kulturelle Vielfalt, das ist ganz wichtig. Aber aus unserer Erfahrung ist es so, dass gerade auch im Filmkunstbereich das Qualitätssiegel der Filmbewertungsstelle nicht die Relevanz hat. Wichtiger wäre es vielleicht doch noch einmal, dass eine oder andere Festival oder den ein oder anderen Preis zu prüfen. Aus unserer Sicht wäre es wichtiger – und ich glaube, das würde kleinen Filmen helfen – beim Fördervolumen in der Referenzförderung Besucher in Relation zu Förder- oder Produktionsvolumen zu setzen oder zumindest dieses Kriterium ein Stück stärken auszuweiten. Es sind oft die kleinen Filme, die kleinen Filmemacher, die nachhaltige Arbeit leisten mit einem überschaubaren Budget. Ich glaube, da würde man wirklich für einen erfolgreichen Arthouse-Markt das meiste erreichen.

Die Vorsitzende: Jetzt ist noch Frau Köpf gefragt.

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Maria Köpf:

Den Ausführungen von Herrn Bräuer möchte ich mich anschließen. Die Stellungnahme der Allianz bezieht sich auf die Spielfilme. Darin wurde gefordert, die Grundschwelle, die Eingangsschwelle bei der Referenzfilmförderung grundsätzlich auf 100.000 zu senken, ohne dem Prädikat eine Relevanz beizumessen. Dahinter stecken zwei Gründe. Das eine sind Gespräche mit Verleihern und Kinobesitzern, die gleichermaßen bestätigt haben, dass ein Prädikat in der Regel relativ wenig Resonanz beim Zuschauer hat. Warum gehen Leute in Arthouse-Filme? Da sind viele andere Kategorien oder Gründe wichtig, warum ein Film aufgegriffen wird oder nicht. Das Prädikat scheint es anscheinend nicht zu sein. Der Punkt ist heute etwas untergegangen, aber in unserer Stellungnahme war auch in Anbetracht einer gewünschten Synchronisierung an die Verleihreferenzfilmförderung gewünscht worden, dass auch unsere Eingangsschwelle auf 100.000 abgesenkt wird. Es ist eigentlich nicht ganz nachzuvollziehen, warum der Produzent eines Spielfilmes erst ab 150.000 bezugsberechtigt für Referenzmittel ist, der Verleiher aber schon ab 100.000. Das würde ich an dieser Stelle gern noch einmal einbringen, dass das natürlich grundsätzlich eine wichtige Forderung der Produzenten dieser Filme ist.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Krüger-Leißner, bitte. Es haben noch 30 Sekunden übrig.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Dann stelle ich eine ganz simple Frage, die mit Handzeichen

beantwortet werden kann. Wir sind uns eigentlich ziemlich einig, dass zweieinhalb Jahre FFG-Befristung schlecht zu machen sind für jedes Unternehmen, auch für die FFA. Jetzt haben wir den Vorschlag gehört, auf zwei Jahre zu verkürzen, und wir haben den Vorschlag gehört, auf drei Jahre zu verlängern. Mein Gefühl sagt mir, weil wir eine grundlegende Novellierung brauchen, wären drei Jahre eigentlich sinnvoll. Denn wir brauchen Zeit. Wer ist für drei Jahre? Wer ist für zwei Jahre? Das ist ein Patt.

Die Vorsitzende: So kann es gehen. Jetzt hat Frau Dr. Winterstein das Wort für die FDP.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP): Meine erste Frage geht an Herrn Klingsporn. Ich hätte gern gewusst, wie der Verband der Deutschen Filmverleiher, die ja den Vorschlag unterbreitet haben, Erfolgsliehen an Verleiher zu vergeben, wie sie sich das vorstellen, in welcher Form das geschehen soll, und die zweite Frage richtet sich noch einmal an Frau Köpf. Da hätte ich auch gern von Ihnen eine Stellungnahme zur Referenzförderung von Dokumentarfilmen gehört.

Die Vorsitzende: Herr Klingsporn fängt an, danach Frau Köpf, bitte.

Verband der Filmverleiher e.V. (VdF), Johannes Klingsporn: Vielen Dank. Wir haben speziell zu dieser Vorschrift einen konkreten Formulierungsvorschlag zu § 53a FFG eingereicht, hier zu Abs. 8neu. Der Vorschlag orientiert sich im Wesentlichen an eine Bestimmung, die es im Bereich der Videoförderung gibt, die inhaltsgleich auch bei der Produktionsförderung schon angewendet wird. Insofern haben wir die Hoffnung, dass diese Änderung im FFG noch übernommen werden kann.

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Maria Köpf: Ich muss gestehen, dass ich nicht ganz sicher bin, worauf die Frage zielte, weil die Fragen zur Bedeutung der Referenzfilmförderung für Dokumentarfilme ja schon besprochen wurden. Geht es noch einmal um die Eingangsschwelle? Wenn es um Dokumentarfilme im Speziellen geht, würde ich sonst an Herrn Frickel abgeben wollen.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP): Ich hatte gedacht, dass Sie dazu etwas sagen können. Aber wenn die Frage bei der AG DOK besser aufgehoben wäre, dann bitte.

Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. (AG DOK), Thomas Frickel: Die Eingangsschwelle von 25.000 Zuschauern lag auch einmal niedriger, aber wir haben ja vorhin gehört, wie viele Filme diese Schwelle letztlich übersprungen haben. Wir haben uns damit angefreundet. Ich glaube, die könnte bleiben. Es ist ja sowieso die niedrigste Eingangsschwelle bei allen Referenzförderungen. Und wir halten es für angemessen, dass sie so niedrig ist. Wenn man überlegt, wie viele Filmtheater bereit sind, Dokumentarfilme zu spielen – wenn wir 3.000, 4.000 Leinwände haben, würde ich sagen, sind es vielleicht 200, 300 Kinos, die sicher als Auswerter für Dokumentarfilme infrage kommen –, dann hat man es natürlich schwerer, relevante Besucherzahlen zu sammeln als in anderen Bereichen. Wenn gesagt wird, nach drei Monaten passiert bei den meisten Filmen nichts mehr, ist das sicher richtig. Aber es gibt durchaus für uns interessante Initiativen wie die Schulkinowochen, in deren Rahmen Repertoirefilme

dann noch einmal gezeigt werden und dann auch noch einmal relevante Zuschauerzahlen zustande kommen. Von daher ist es sicher für eine bestimmte Gruppe von Filmen – dazu gehören die Dokumentarfilme und die Kinderfilme – nicht uninteressant, die Laufzeit für das Punktesammeln für die Referenzfilmförderung zu verlängern. Die Erfassung ist ja relativ einfach. Wenn damit argumentiert wird, dass das ein bürokratischer Aufwand ist, kann man nur sagen: Sicher, es ist ein bisschen mehr Aufwand. Aber im Zeitalter digitaler Datenübermittlung ist es sicher nicht so schwer, noch ein drittes Jahr oder viertes Jahr lang die Zuschauerzahlen für einen Film zu erfassen.

Die Vorsitzende: Jetzt hat Frau Senger-Schäfer das Wort.

Abg. Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Ich habe noch einmal je eine Frage an Frau Dockhorn und an Herrn Frickel. Frau Dockhorn, Sie empfehlen in Ihrer Stellungnahme zum Koalitionsantrag zur Stärkung des deutschen Kinderfilms ein Nachdenken über das gesamte System der Förderung, um die Produktion dieser Filme wesentlich zu erleichtern. Das ist gewissermaßen Ihr Fernziel. Welche konkreten Nahziele schweben Ihnen dabei vor? Wie ließen sich diese in einem absehbaren Zeitraum umsetzen, damit unter Berücksichtigung des Produktionsvorlaufs auch tatsächlich wirkungsvolle Förderergebnisse erreicht werden? In diesem Zusammenhang würde mich auch interessieren, wie Sie die eben von Herrn Dinges genannten drei Punkte bewerten. An Herrn Frickel noch einmal die Frage: Inwieweit könnte Ihr Modellvorschlag für die Finanzierung von Internetinhalten über zehn Prozent des Rundfunkbeitrags auch für die Distribution von Kinofilmen im Netz beispielgebend sein? Wäre es zum Beispiel nach Ihrem Dafürhalten möglich, in die Förderkriterien des FFG einen anteilmäßigen Beitrag für die Internetauswertung aufzunehmen? Danke schön.

Verband der deutschen Filmkritik e.V., Katharina Dockhorn: Wir haben schon eine ganze Menge über Drehbuchförderung geredet. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir ohne gute originäre Drehbücher, die auch gezielt gefördert werden sollen, nicht auskommen. Und ich vertraue dabei sehr auf Herrn Dinges, dass er es mit den von Ihnen gemachten Anregungen schafft, dass das dann auch funktioniert. Bloß, wir dürfen nicht so tun, als wenn das, was vom MDR angestoßen worden ist, alles ist, was wir brauchen. Der Ansatz muss viel breiter sein. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir zu neuen Vertriebs- und Verleihansätzen kommen. Das fängt damit an, dass nicht nur die öffentlich-rechtlichen Sender in der Produktion gefragt sind – bei ihnen halte ich das für einen Kultur- und Bildungsauftrag –, sondern auch die Privaten gefordert sind. RTL und ProSiebenSat.1 sollten sich genauso für den Kinderfilm verpflichtet fühlen. Ich denke an den Verleih, und ich denke, wenn ich Herrn Klingsporn ansehe, der die Medialeistungen vergibt, auch daran, dass Filme wie „Kopfüber“, der jetzt ins Kino kommt, von diesen Medialeistungen profitieren sollten. Das ist wahrscheinlich, wenn ich die letzten Entscheidungen betrachte, bei diesem Beispiel nicht unbedingt der Fall. Ich denke, wir sollten insgesamt über ein System nachdenken – dann kommen wir in eine ganz andere Dimension –, wie wir die Kinder zum Beispiel in der Nachmittagsbetreuung wieder an Filme heranzuführen. Da muss man mit Herrn Dr. Negele reden, dass man die Eintrittspreise wieder erschwinglich macht und so weiter. Vielleicht könnte der Runde Tisch, der in Erfurt steht, ein Ort sein, an dem sich alle – bis zur Vision Kino – einmal

anschauen und fragen: Wie schaffen wir es, dass heute die Zuschauer heranwachsen, die morgen noch Filme von Christoph Petzold, Andreas Dresen und anderen sehen wollen?

Die Vorsitzende: Herr Frickel, bitte.

Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. (AG DOK), Thomas Frickel: Die Frage überrascht mich etwas, freut mich aber auch, weil sie signalisiert, dass Sie das Konzept zur Kenntnis genommen haben. Ich hätte beides nicht miteinander in Verbindung gebracht, weil ich das Filmförderungsgesetz unter dem Aspekt, dass es ein Wirtschaftsgesetz ist, auch unter der Prämisse sehe, dass es darum geht, beispielsweise Beiträge über Gruppen zu erheben, die vom deutschen Film profitieren, die damit also Erlöse und Gewinne erzielen. Unser Konzept, das eine Nutzung der Haushaltsabgabe für Internetinhalte beinhaltet, geht eher dahin, denn Inhalte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Moment ist es ja so – Herr Dingens, Sie mögen bitte ergänzen –, dass die FFA Möglichkeiten vorsieht, On-Demand-Programmanbieter zu fördern. Das wird in Zukunft mit der Abgabepflicht dieser Anbieter sicher noch ausgeweitet. Man muss ihnen ja sicher irgendetwas dafür anbieten. Ich glaube, das wäre eher die Ebene, auf der das in der FFA funktionieren kann. Sicher ist es ein interessantes Auswertungskonzept, geförderte deutsche Filme auch im Internet anzubieten, allerdings dann am Ende einer Auswertungskaskade, die zunächst einmal die klassischen Schritte über Kino-, DVD-Auswertung und Fernsehen bis zur Internetauswertung geht. Da muss man sich innerhalb der Interessengruppen auch noch einig werden, wer wann an der Reihe ist.

Die Vorsitzende: Frau Rößner, bitte noch einmal.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns beschäftigt noch einmal die Frage der Digitalisierung, und deshalb ist meine erste Frage an Herrn Dr. Bräuer gerichtet. Wie ist denn im Moment der Stand bei der Kinodigitalisierung? Soweit ich weiß, ist der Topf ausgeschöpft und der Bedarf offensichtlich da. Welche aktuellen Fragestellungen ergeben sich in diesem Bereich? Was sind zum Beispiel Anschlussprobleme? Gibt es wichtige Sparten von Kinos, die in der Förderung besser berücksichtigt werden müssten und so weiter? Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Rother: Wie kommen wir denn schneller mit der Filmerbe-Digitalisierung voran? Gibt es ein Konzept? Ist zum Beispiel eine Initiative sinnvoll, die alle Gruppen und Akteure in die Verantwortung einbezieht? Stichworte Runder Tisch, Niederlande, da gibt es ja so etwas. Halten Sie das für sinnvoll?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Bräuer, bitte.

AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V., Dr. Christian Bräuer: Vielen Dank, dass Sie das Gespräch noch einmal auf die Digitalisierung lenken. Das Förderprogramm ist prinzipiell außerordentlich erfolgreich, damit wurde sehr viel erreicht. Nichtsdestotrotz gibt es verschiedene Kinos, gerade Kinos, die ein besonders vielfältiges Programm haben, die an den Kriterien scheitern. Es gibt Kinos, die an anderen Regularien hängen. Hier ist es wichtig, noch einmal zu sehen, wieweit man mit Härtefallregelungen

nachjustieren kann. Dazu sind wir im Gespräch. Die Digitalisierung, das ist jedem klar, ist nicht einfach dadurch zu stemmen, dass man den Kinos einmal einen Digitalprojektor hinstellt. Das ist der Punkt. Digitalisierung bleibt eine dauerhafte und extrem teure Investition. Gerade die Kinos, die die Digitalisierung nur mühsam und mit Hilfe geschafft haben, etwa in kleinen Orten, haben Probleme. Wir haben weiterhin ein Kinosterben. Das Kino ist einfach keine beliebige Auswertungsplattform. Deshalb muss man weiter im Blick haben, wie Nachrüstungen bewerkstelligt werden können und wie die Kinos weitere Modernisierungen tragen können. Auch ökologische Nachhaltigkeit wird gefordert. Das ist gerade bei denkmalgeschützten und traditionellen Kinos ein massives Problem, vor dem wir stehen.

Von daher sagen wir, da möchte ich noch einmal auf die Frage zurückkommen: Barrierefreiheit ist super und ja, wir wollen etwas machen. Aber es geht um einen ganzen Strauß an Maßnahmen, die gefordert sind. Wichtig ist: All diese Maßnahmen setzen eine Eigenbeteiligung der Kinobetreiber voraus, mitunter eine sehr hohe Eigenbeteiligung. Es ist also nicht so, dass wir das unternehmerische Handeln komplett abgeben wollen. Im Gegenteil: Das wollen wir gerade nicht. Deshalb wäre es wirklich sehr wichtig, noch einmal zu sehen, wie man mit vorhandenen Rücklagen diesen Topf, diesen Bereich stärken kann, und sich frühzeitig Gedanken zu machen, wie es mit der zweiten Generation aussieht. Danke.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Rother, bitte.

Stiftung Deutsche Kinemathek, Dr. Rainer Rother: Vielen Dank für die Frage. Aus meiner Sicht stehen wir am Anfang der Digitalisierung des Filmerbes. Das wird, glaube ich, von allen Beteiligten so gesehen. Es gibt zwei ganz unterschiedliche Initiativen: Eine bei der FFA, ausgestattet mit 1 Mio. Euro, die in den vergangenen Jahren jeweils zur Verfügung stand, und dem klaren Auftrag, den zu digitalisierenden Film zugänglich zu machen. Damit ist dann auch ein Auswertungskonzept verbunden. Das ist aus Sicht der Archive hocheifrig, weil wir natürlich davon profitieren, dass diese Filme dann wieder in den Kinos zu sehen sind. Es gibt Gespräche, wie die dann anfallenden Digitalisate in eine langfristige Sicherungsstrategie überführt werden können und quasi einen Auftrag, einen Wunsch an das Bundesarchiv, eine genauere Spezifizierung vorzunehmen. Dazu werden die Gespräche sicher noch weitergehen.

Zum Zweiten gibt es eine Initiative des Staatsministers, bei der es um die Digitalisierung des eher klassischen Films geht, die nicht so stark an eine Auswertungsinitiative gebunden ist, verbunden mit der Erarbeitung eines Bestandskatalogs. Auch dafür gibt es 1 Mio. Euro. Wenn man auf die Zahlen schaut, die es in anderen Ländern gibt, und hochrechnet, dann mag man die 2 Mio. Euro als Tropfen auf den heißen Stein sehen. Ich würde das so aber nicht sehen. Ich würde die Initiativen schon als den Beginn eines sehr sinnvollen Weges werten, der uns lange begleiten wird. Ich erinnere mich noch genau an die letzte Anhörung hier im Kulturausschuss, bei der es um die Digitalisierung des Filmerbes ging. Damals habe ich sehr entschieden für einen Runden Tisch plädiert. Das habe ich ja eben erneut getan. Ich bin der Überzeugung, dass die verschiedenen Interessen, die Interessen der Produzenten, der Archive, der jeweiligen Rechteinhaber, der Verwertungsgesellschaften, aber auch der Sender möglicherweise,

ausgeglichen werden müssen, um auf diesem etwas längeren Weg, den wir da vor uns haben, die entscheidenden Fortschritte, die wir uns alle wünschen, erzielen zu können. Ich glaube nicht, dass wir gut beraten sind, wenn wir das als Konkurrenz betrachten. Ich persönlich betrachte das Förderungsprogramm der Filmförderungsanstalt als eine wunderbare Ergänzung zu dem Programm des Staatsministers und würde mir wünschen, dass es genau in dieser Hinsicht weiter ergänzende Programme gibt.

Die Vorsitzende: Eine Runde können wir noch beginnen. Dann fängt erneut Wolfgang Börnsen an.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Ich hatte vorhin schon einmal Maria Köpf danach gefragt, wie es mit der von Ihr eingebrachten Quote aussieht. Frau Köpf, Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass Kinderfilme in Deutschland eigentlich eine Quote brauchen – der originäre Kinderfilm, nicht der normale Kinderfilm, der, der aus dem Alltagsleben der Kinder berichtet. Und Sie wissen um die Situation, dass eben in Frankreich, bedingt durch eine Quote, der französische Film ganz besonders gestärkt wird und damit natürlich auch die Filmschaffenden insgesamt. Sicher wissen Sie auch, dass wir immer noch überlegen, ob es nicht auch hier notwendig ist, das Genre zu stärken. Der Film in Deutschland ist generell mit 20 Prozent beteiligt. Gibt es Überlegungen in diese Richtung bei Ihnen, auch über eine Art Bonussystem für Filme aus Deutschland nachzudenken, um den Beschäftigten gewissermaßen zu signalisieren: Wir stehen hinter euch!

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Maria Köpf: Die Frage nach der Quote: Bei der „Quote“ handelt es sich ja immer um ein etwas unliebsames Wort. Über eine Quote nachzudenken oder eine Quote vorzuschlagen ist nicht populär. Aber ich glaube doch, dass wir an einem Punkt angekommen sind, gerade was die Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Sender in Bezug auf den deutschen Kinofilm und den originären, besonderen Kinderfilm angeht, an dem es dringend an der Zeit ist, einen – wir nennen das Instrument im Rahmen der Allianz nicht unbedingt „Quote“ – Mindestbeitrag für den deutschen Film, den Kinofilm und den Kinderfilm, zu fordern. Dieser Mindestbeitrag sollte in den Haushalten der öffentlich-rechtlichen Sender festgeschrieben werden, um sicherzugehen, dass diese originären deutschen Kinofilme weiterhin entstehen können.

Es geht außerdem darum, Sendeplätze zu schaffen. Die Situation ist die, dass einige Sender „Primetime-Tauglichkeit“ fordern. Bei den Sendern wurde dieses neue Wort eingeführt, das bedeutet, dass ein Kinofilm bestimmte Anforderungen erfüllen soll und muss, um ein 20.15-Uhr-Publikum mit möglichst gleichstarker Quote zu erreichen, wie ein sonst übliches, normales Programm, das am selben Abend laufen würde. Diese Anforderung ist für einen Kinofilm nicht immer zu erfüllen. Das ist schon schwierig wegen der Länge: Nicht jeder Kinofilm kann 90 Minuten lang sein. Deshalb fordern wir, zwischen einer ersten und einer zweiten Primetime zu unterscheiden. Das heißt: Wir brauchen einen zweiten Sendeplatz im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, meinetwegen um 22.15 oder 22.30 Uhr – aber eben nicht um 23.45 Uhr –, damit der deutsche Kinofilm seinen festen Platz hat, der auch beworben wird, so dass der Zuschauer weiß: An diesem oder jenem Tag in der Woche schalte ich mein Fernsehgerät zu

dieser Uhrzeit an und bekomme einen Kinofilm zu sehen. Es fehlt, dass diese Tradition im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gepflegt wird und die Kinofilme dort ihren Platz haben. Sendeplätze sind nun einmal wichtig für uns, damit die Filme auch im Fernsehen ihre Sichtbarkeit bekommen und behalten. Und das muss Hand in Hand gehen mit einer Quote oder eben mit der Forderung nach bestimmten festgeschriebenen Etats, die die Sender für deutsche Kinofilme aufwenden sollen. Es geht um echte Ankäufe, um Lizenzankäufe, nicht nur darum, in Förderungen einzuzahlen. Die Sender müssen weiterhin initiativ tätig sein, wenn Filmprojekte angeschoben werden, um diese Filme überhaupt erst zu ermöglichen. Sonst sehe ich wirklich eine große Gefahr und ein großes Problem.

Wir haben eine sehr starke Unterstützung für Nachwuchsproduktionen in Deutschland, es gibt reichlich Sendeplätze für Erstlingsfilme. An dieser Stelle wird meiner Meinung nach relativ viel getan. Es ist eher schwierig, ambitionierte Filme, die vielleicht nicht in ein 20.15-Uhr-Schema passen, unterzubringen, weswegen wir in dem Bereich im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz etwas ins Hintertreffen geraten sind. Hier brauchen wir Unterstützung von den Sendern.

Die Vorsitzende: Abg. Marco Wanderwitz, bitte.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU): Ich würde gern eine Bitte an Herrn Dinges richten, uns ein paar Sätze aus seiner Sicht mit auf den Weg zu geben zu dem Thema: Wie geht es weiter mit der Weiterbildungsförderung?

Filmförderungsanstalt (FFA), Peter Dinges: Die Weiterbildungsförderung war in dem Paket „Entschlackung und Bündelung der Förderung“ enthalten. Sie wissen, es gibt einige Bereiche, für die von den Verbänden gefordert war, sie aus dem FFG zu entfernen, damit sich die FFA auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren kann. Die Weiterbildungsförderung ist Teil dieses Bündels, deswegen sollte sie eigentlich auch aufgegeben werden. Das bedeutet nicht, dass es in diesem Land und in dieser Republik keine Weiterbildungsförderung mehr gibt. Zum einen haben wir die Kollegen aus den Ländern. Wie Sie alle wissen, haben wir rund 320 Mio. Euro Fördervolumen in Deutschland, die FFA bringt rund 100 Mio. Euro ein. Es bleiben mithin 220 Mio. Euro und die einzelnen Länder vor Ort, die die Maßnahmen im Einzelnen betreuen können.

Das Zweite ist, dass die FFA selbst natürlich damit nicht alle Weiterbildungsmaßnahmen einschränkt. Solche Weiterbildungsmaßnahmen, die institutioneller Natur sind und sich an bestimmte Strukturen oder Institutionen richten, die für die Struktur der deutschen Filmwirtschaft notwendig sind, können auch nach § 2 Abs. 1 FFG gefördert werden, wo genau dies vorgesehen ist. Von daher glaube ich, dass man zunächst einmal die Entschlackung des Gesetzes probieren sollte. Wir haben ja nur zweieinhalb Jahre Zeit. Wenn wir es ausprobieren und sehen, dass es Institutionen gibt, die nicht gefördert werden können, und es Handlungsbedarf gibt, dann sehen sie uns sehr bald wieder und werden feststellen, dass hier ein Korrekturbedarf besteht. Aber eben erst dann.

Die Vorsitzende: Jetzt hat Herr Selle das Wort.

Abg. Johannes Selle (CDU/CSU): Ich würde gern an Herrn Dinges und an Frau Dockhorn die Frage richten, die auch in der Diskussion immer wieder aufkam, dass speziell für den Kinderfilm die Zahl der (berücksichtigungsfähigen) Festivals möglicherweise nicht ausreicht und andere hinzukommen sollten. Sehen Sie das genauso? Und ich würde gern, Ihnen, Frau Dockhorn, die Gelegenheit geben, etwas dazu zu sagen, warum Sie für eine Unterscheidung zwischen Kinder- und Jugendfilm sind. Insbesondere interessiert mich, ob man das dann noch stärker ausbauen sollte.

Die Vorsitzende: Frau Dockhorn, bitte.

Verband der deutschen Filmkritik e.V., Katharina Dockhorn: Ich denke, wir haben das Erfolgsrezept bei der Berlinale gesehen. Die Einführung des Generationenprogramms bei der Berlinale war ein sehr guter Schritt von Dieter Kosslick. Zu sagen, wir haben auf der einen Seite Filme, die sich an Kinder bis 12, 13 oder 14 Jahre richten, und auf der anderen Seite Filme für Jugendliche ab 14 Jahren, hat sich bewährt. Ich würde mir wünschen, dass wir das in weiteren Bereichen fortführen, beispielsweise bei der Verleihung der Lolas. In diesem Jahr hat dort ein Jugendfilm mit einem Kinderfilm konkurriert. Ich würde mir wünschen, dass wir, um auf beides ein größeres Augenmerk zu legen, zwei Kategorien mit jeweils mehreren – zwei, drei – Nominierungen schaffen und den Sektor so stärken.

Wir haben ein weiteres Problem. „Kopfüber“ hatte ich schon angesprochen. Dessen Produzent, Jörg Rothe, hat gesagt: Wenn ich an das FFG denke, dann bin ich schön blöd, meinen Film auf der Berlinale zu zeigen, dann müsste ich zum Goldenen Spatz nach Gera gehen. Ich glaube, dass es deswegen notwendig wäre, das Kinder- und Jugendprogramm der Berlinale auch auf die Liste der förderungsfähigen Festivals aufzunehmen, ebenso wie den Schlingel in Chemnitz, wo seit Jahrzehnten ein sehr gutes Programm sowohl für Kinder als auch Jugendliche angeboten wird. Gleichzeitig stellen wir fest, dass auf der Festivalliste für Kinderfilme Festivals wie Gijón sind, wo schon seit Jahren kaum noch ein Kinderfilm gezeigt wird. Also, wir haben den Eindruck, dass dringend eine Überarbeitung notwendig ist, auch unter dem Aspekt, dass es gerade im Kinderfilm eine ganze Reihe an Initiativen gibt. Ich habe gehört, dass beispielsweise gerade in Taipeh ein Festival gegründet wird. Es handelt sich also um eine sehr virulente Landschaft. Uns wäre es wichtig, dass die beiden deutschen Festivals, also sowohl Schlingel als auch Berlinale, mit auf die Liste kommen.

Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. (AG DOK), Thomas Frickel: Und der LUCAS.

Die Vorsitzende: Herr Dinges, bitte.

Filmförderungsanstalt (FFA), Peter Dinges: Herr Selle, Sie sehen zwei Herzen in meiner Brust schlagen. Denn zum einen bin ich natürlich ein absoluter Unterstützer und Befürworter einer limitierten Referenzförderung. Das bedeutet, ich finde jede Ausweitung des Festivalkatalogs, wie wir ihn in der

Referenzförderung haben, kontraproduktiv. Ganz im Gegenteil halte ich eine Reduzierung des Festivalkatalogs sogar für geboten, denn, Sie wissen, Referenzförderung bedeutet, dass es einen festen Topf gibt. Je mehr Punkte es aber gibt, umso weniger ist ein einzelner Punkt wert, je mehr Festivals und Möglichkeiten es gibt, Punkte zu machen, umso mehr inflationiert diese Förderung und umso mehr verwandelt sie sich in eine warme Gießkanne, die am Ende des Tages niemandem wirklich nutzt. Deswegen sage ich immer: Nur keine weiteren Festivals einführen. Ganz im Gegenteil. Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche. Nur so kommt Förderung dort an, wo sie hinkommen soll. Und nur so wird Förderung auch in ausreichender Menge und ausreichender kritischer Masse verabreicht, damit die Leute damit auch etwas anfangen können. Das ist das eine Herz.

Andererseits ist natürlich ganz klar, wenn wir für den Kinderfilm etwas tun wollen, müssen wir einen Akzent setzen und dürfen die Referenzförderung davon nicht ausnehmen. Deswegen müssen wir uns vielleicht wirklich einmal ansehen, wie der aktuelle Status dieser Festivals im Rahmen der Referenzförderung ist. Ein entsprechender Antrag an die Richtlinienkommission im Hause ist bereits gestellt mit der Zielrichtung, genau darüber nachzudenken, ob der LUCAS möglicherweise dazukommen muss, ob die Aufrechterhaltung des Goldenen Spatzens immer noch aktuell ist, man den Schlingel oder die Nebenreihe der Berlinale vielleicht dazunehmen muss. Das wäre aus juristischen Gründen etwas kritisch, weil es bei der Berlinale um eine Nebenreihe geht und nicht um einen Hauptwettbewerb, der im Gesetz ausdrücklich genannt wird. Diese Überprüfung wird es geben.

Wenn man es ernst meint, für zweieinhalb Jahre ein Ziel festzulegen, dann kann man im Schwerpunkt auch einmal einen anderen Akzent setzen, ohne dass die Referenzförderung gleich aus den Fugen gerät. Von daher bin ich geneigt, Frau Dockhorn an der Stelle recht zu geben und zu sagen, man muss das vielleicht wirklich einmal überdenken.

Die Vorsitzende: Frau Krüger-Leißner, bitte.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich würde gern noch zwei Fragen stellen. Die erste Frage richtet sich an Frau Köpf und bezieht sich auf § 32 FFG. Dort haben wir eine Ergänzung vorgenommen, und zwar eine Mindestförderquote in der Projektfilmförderung. Ich habe gelesen, dass Sie sich dagegen aussprechen. Könnten Sie das bitte noch einmal begründen?

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Maria Köpf: Es war keine grundsätzliche Ablehnung in unserem Statement enthalten, sondern eher der Gedanke, dass an dieser Stelle Flexibilität das Richtige wäre. Von unserer Produzentenposition aus gesehen besteht großes Vertrauen in den Vergabeausschuss und in die bisherige Arbeit, dass von Projekt zu Projekt entschieden wird, wann ein Projekt vielleicht „nur“ eine kleine Spitzenfinanzierung braucht, um überhaupt finanziert werden zu können. Also, wir würden dafür plädieren, es bei der unserer Meinung nach bisher erfolgreich angewandten Flexibilität zu belassen.

Die Vorsitzende: Frau Krüger-Leißner, noch einmal.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Vielen Dank. Ich würde gern Herrn Dr. Bräuer und Frau Köpf zu § 22 FFG befragen. Wir haben dort jetzt vorgesehen, viel stärker die Relation zwischen Zuschauerzahl und Herstellungsbudget ins Auge zu fassen. Reicht das Ihrer Meinung nach für die Referenzfilmförderung aus oder ist das lediglich ein Anfang?

AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V., Dr. Christian Bräuer: Aus unserer Sicht ist das eindeutig ein erster Schritt, aber ein ganz wichtiger in die richtige Richtung. Wir haben das gefordert, es ist gut, dass das aufgenommen worden ist. Aus unserer Sicht ist es allerdings noch zu zaghaft, gerade dann, wenn es darum geht, kleine und mittlere Produktionen im Arthouse-Bereich hinreichend abzudecken.

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Maria Köpf: Dem würde ich mich gern anschließen. Ich würde mir speziell aus der Sicht der unabhängigen Produzenten eine stärkere Verknüpfung von Zuschauerzahlen und Budget wünschen, um zu sagen: Es gibt unterschiedliche Eingangsschwellen. Der Schritt, der jetzt unternommen wurde, geht sicherlich in die richtige Richtung, denn es gibt extrem ungerechte Ergebnisse. Wenn ein Film, der 8 Mio. Euro gekostet hat, 150.000 oder 160.000 Zuschauer macht, und somit die Referenzschwelle erreicht, und ein anderer Film vielleicht knapp unter dieser Schwelle bleibt – es gab zum Beispiel in den letzten Jahren einige sehr erfolgreiche Arthouse-Filme, bei denen es um diese Schwelle von 150.000, 160.000 Zuschauer ging – , dann fände ich es extrem ungerechtfertigt, wenn diese Filme nicht berücksichtigt würden. Man könnte unter Umständen – das wurde verbandsintern schon diskutiert – sogar über eine stärkere Koppelung sprechen. Es könnte aber auch sein, dass es ein zu komplizierter Vorschlag ist, zu sagen, die Berechnung der Quote hängt für den einzelnen Film stärker vom Produktionsbudget ab. Da müsste man sich einmal mit der FFA zusammensetzen und fragen, ob so etwas überhaupt Sinn macht. Grundsätzlich ist das aber ein erster Schritt in die richtige Richtung, das sollten wir unbedingt weiterdenken.

Die Vorsitzende: Frau Krüger-Leißner, haben Sie noch eine Frage? Nein? Dann ist jetzt Frau Dr. Winterstein an der Reihe.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP): Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Rother zum Filmerbe würde ich gern Herrn Dinges fragen, wie der Sachstand ist, wie die FFA das sieht, welche Fortschritte zu erwarten sind.

Filmförderungsanstalt (FFA), Peter Dinges: Danke für die Nachfrage. Ich kann nur sagen, dass die 1 Mio. Euro zu wenig sind, die wir für die Förderung zur Verfügung haben und die wir in Zukunft auf der von Ihnen hoffentlich dann geschaffenen gesetzlichen Basis einsetzen dürfen. – Nicht, dass wir nicht bereits förderten, wir haben das sozusagen antizipiert, aber in Zukunft haben wir Ihr Siegel und die gesetzliche Grundlage. – Mit 1 Mio. Euro kommen wir einfach nicht weit. Wir sind an dieser Stelle

hoffnungslos überzeichnet. Die Anträge sind extrem zahlreich.

Wir machen die Verwertbarkeit des Digitalisats zur Voraussetzung in der Hoffnung, dass diese Filme für den Kinobesucher, für den On-Demand-Kunden zuhause und den Kinobesucher dann auch sichtbar werden. Das halten wir für einen wesentlichen Schritt. Ich kann nur sagen: Wir brauchen weitere Finanzierungsquellen. Die Abgabe, die die FFA bekommt, kann dies allein nicht sein. Die Million, die wir sozusagen herausschneiden aus dem Sonderbudget nach § 2 Abs. 1 FFG, ist für unsere Verhältnisse bereits relativ viel, und es ist auch ein Beitrag der Industrie. Wir müssen alle Beteiligten zusammenbringen, um zu klären, wer eigentlich für die Finanzierung der Digitalisierung des filmischen Erbes am Ende des Tages der Verantwortliche ist.

Neben dieser Frage haben wir natürlich auch noch die Archivierungsfrage zu klären. Der wenden wir uns auch zu und haben am 29. April 2013 unser erstes größeres Treffen, um Machbarkeitsstudien zu betreiben und zu klären, wie wir die Digitalisate, die wir zusammen mit Archiven und Fachleuten entwickeln, eigentlich einlagern können, damit sie länger halten als nur so lange, bis das nächste digitale Format gefunden ist und wir uns alle wundern, was nun damit zu geschehen hat.

Sie sehen, die Aufgaben sind zahlreich, das Geld ist extrem knapp und die Aufgaben, die vor uns liegen, sind spannend und eine echte Herausforderung.

Die Vorsitzende: Frau Senger-Schäfer, bitte.

Abg. Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Ich habe nur eine Frage an Herrn von Fintel. Mir geht es um die Situation der Film- und Fernsehschauspieler, die am zeitweiligen Boom der deutschen Filmwirtschaft in den letzten Jahren nur wenig teilhaben konnten. Was mich jetzt interessiert ist: Gibt es aus Ihrer Sicht zwingende Erfordernisse, die Verbesserung der Struktur der deutschen Filmwirtschaft konkret hinsichtlich der Beschäftigungslage von Darstellerinnen und Darstellern sowie weiterer Kreativberufe zu präzisieren, und wenn ja, an welcher Stelle im FFG? Danke.

Die Vorsitzende: Herr von Fintel.

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Matthias von Fintel: Im FFG vielleicht am besten an der Stelle, die ich vorhin schon genannt habe: Es wäre die Frage zu klären, ob eine Kinofilmproduktion die entsprechenden kollektivvertraglichen Vereinbarungen gedenkt einzuhalten oder nicht. Zum Hintergrund muss man sagen, dass es zwar seit Jahrzehnten keine tarifvertraglichen Regelungen mehr für Schauspielvergütungen, Schauspielgagen gegeben hat, das jetzt aber auf einem sehr guten Weg ist. Frau Köpf könnte das durch ein Nicken bestätigen, wenn sie so freundlich wäre. Ja, das tut sie! Das wäre ein ganz konkreter Schritt, um sowohl für Darsteller als auch für andere Film- und Fernsehschaffende, für die Kinofilme immer ein ganz besonderes Highlight in der Berufs- und in der Erwerbsbiografie sind, ihre Arbeit mit den Sozialstandards abzusichern,. Das ist ein ganz wichtiges Element, um die Fördersumme

an der Stelle für die beteiligten Filmschaffenden auch sinnvoll und nachhaltig wirtschaftlich ankommen zu lassen.

Die Vorsitzende: Dann hat Frau Rößner noch Gelegenheit zu fragen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage stellvertretend für die Kreativen an Herrn Dr. Kasten: Es wurde als positiv erwähnt, dass im Präsidium künftig eine Vertreterin, ein Vertreter der Kreativen Mitglied sein wird. Aber, konterkariert es nicht diese positive Entwicklung, wenn gleichzeitig die Streichung eines Sitzes der Kreativen in der Vergabekommission erfolgt? Und wie stehen Sie zur Übernahme des Vorsitzes der Vergabekommission durch den FFA-Vorstand? Das ist die eine Frage.

Die andere Frage: Herr Dr. Bräuer, Sie haben die Ökologisierung bereits angesprochen. Dazu sind wir heute bisher kaum gekommen. Es gibt ja schon einige Ansätze in den Länderförderanstalten. Welche Anreize könnten Ihrer Meinung nach in der FFG-Novelle verfolgt werden?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Kasten, bitte.

BVR – Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure in Deutschland e.V., Dr. Jürgen Kasten: Vielen Dank für die Fragen. In der Tat scheint mir das ein latenter Widerspruch zu sein, wenn es auf der einen Seite diesen begrüßenswerten Vorstoß gibt, den Kreativen endlich einen Sitz im Präsidium zuzugestehen, und auf der anderen Seite im Vergabeausschuss dieser Sitz kassiert wird, um das Verwertungslager mit einem weiteren Sitz, eventuell sogar mit zwei weiteren Sitzen zu stärken. Das hängt auch davon ab, wie der BKM, wie Sie, Herr Winands bzw. der Kulturstaatsminister, Ihre Carte blanche nutzen. Im Gesetz steht ausdrücklich, dass es ein Vertreter aus den kreativ-künstlerischen Bereich sein soll, der vom BKM zu benennen ist. In der Vergangenheit war es immer eine Vertreterin des HDF, also des Theaterverbandes. Da besteht meines Erachtens Bedarf, darüber nachzudenken, was denn hier die Gesetzesformulierung „kreativ-künstlerisch“ wirklich bedeutet. Mit der Entsendung etwa eines Regisseurs könnte man das Problem etwas entschärfen bzw. zumindest camouflieren. Völlig aufheben kann man diese Akzentverschiebung, wenn tatsächlich zwei neue Vertreter aus dem Verwertungslager in die Vergabekommission einziehen, jedoch nicht. Damit wird die Entsendung eines kreativen Vertreters in das Präsidium nicht entwertet, wohl aber konterkariert.

Ob der Vorstand der FFA den Vorsitz der Vergabekommission übernehmen soll? Da habe ich Zweifel. Es geht in der Vergabekommission wirklich um die direkte Erfahrung aus dem Herstellungsprozess. Der bisherige Vorstand der FFA hat zugegebenermaßen ein ausgewiesenes Wissen. Aber ich stelle mir ehrlich gesagt die Steuerungsfunktion von jemandem ein bisschen schwierig vor, der nicht wirklich abstimmungsberechtigt in diesem Gremium ist. Wenn in der Gesetzesbegründung dazu steht, dass er sich einen besseren Überblick über die Verteilung und Steuerung der Fördervolumina verschaffen kann, halte ich das für nicht stichhaltig. Das kann der FFA-Vorstand bisher auch, er ist bei jeder Sitzung dabei,

sein Rat wird von den Mitgliedern der Vergabekommission in der Regel berücksichtigt und gern gehört. Deshalb ist es für mich nicht zwangsläufig, dass er als nicht stimmberechtigtes Mitglied den Vorsitz übernehmen sollte.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Bräuer, bitte.

AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V., Dr. Christian Bräuer: Vielen Dank. Ökologische Modernisierungsmaßnahmen sind gerade bei traditionellen Kinos immens teuer, weil viele dieser Häuser vor Jahrzehnten gebaut worden sind, als Energie bei Weitem noch nicht das gekostet hat, was sie heute kostet. Man hatte damals ganz andere Standards. Das allein mit dem FFG zu bewerkstelligen wird angesichts der Volumina schwierig sein. Ich kann allein bei meinen eigenen Häusern sagen, dass das sehr schnell in die Millionen geht. Hier wär eine viel stärkere Verzahnung wünschenswert. Wenn man Anreize setzen will, ginge das ähnlich wie bei der Barrierefreiheit. Das ist sehr klug. Die Kinos müssen weiter einen Eigenanteil erbringen, aber man könnte das Verhältnis von Darlehen und Zuschuss gezielt für nachhaltige und ökologische Maßnahmen noch einmal anders justieren. Das wäre ein Anreiz, den das Gesetz hier geben könnte.

Die Vorsitzende: Jetzt sehe ich in viele, nach diesem Austausch ein bisschen erschöpfte Gesichter und Mienen. Ist bei irgendjemand noch eine Frage jenseits der Rederunden offengeblieben? Zehn Minuten haben wir ja noch, falls noch eine Frage offen ist. Ansonsten könnten wir diese interessante Anhörung schließen. Es ist viel notiert worden, was noch nachgearbeitet werden könnte. Allerdings fanden wir die Abstimmung über das, was alles schon gut ist, auch prima. Ich glaube, wir haben ein gemeinsames Interesse daran, das Filmförderungsgesetz so zu modernisieren, dass es den dynamischen Entwicklungen in der Branche gerecht wird. Deshalb danke ich nicht nur meinen Kolleginnen und Kollegen, dass sie zu einer solch ungewöhnlichen Zeit hierher gekommen sind, sondern Ihnen, den Sachverständigen, dass Sie zum Teil von weit her gekommen sind und uns Rat gegeben haben. Sie haben gemerkt, dass das wichtig ist und wir Ihre Anregungen in die Überarbeitungsphase des Textes mitnehmen.

Also, nochmals: Vielen vielen Dank!

Schluss der Sitzung: 15:30 Uhr



Monika Grütters, MdB
Vorsitzende